

Der politisch entschiedene Wendepunkt im Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometi vom Jahre 1482

Autor(en): **Stoecklin, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **31 (1937)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-125100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der politisch entscheidende Wendepunkt im Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometić vom Jahre 1482

VON ALFRED STOECKLIN.

(Fortsetzung.)

B. Der Kampf um das Konzil.

a) Die Verhandlungen des Monats Oktober.

Die Mission Kettenheims hatte nicht nur ohne Erfolg geendigt, sondern neue, größere Schwierigkeiten geschaffen und die Basler in ihrer Renitenz erst recht bestärkt. Deswegen mußte der Legat Gerardini mit allergrößter Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke gehen, um überhaupt in die Stadt Einlaß zu bekommen. Schon anfangs September hatte er, wie wir gesehen¹, den Barfüßer Emmerich von Kemel nach Basel vorausgeschickt, um die dortigen Verhältnisse diskret auskundschaften zu lassen. Dann mochte er auch durch Kettenheim selber über die gereizte Stimmung der Stadt orientiert sein. Auf diesen Kenntnissen baute sich der Operationsplan der neuen Gesandtschaft auf.

Jetzt machten sich die Vorbereitungen, die seinerzeit in Rom getroffen worden waren, in der Praxis bezahlt. Die Klingentaler Reform wurde nun tatsächlich als taktischer Vorwand benützt, um so recht an die Stadt heran und in sie hinein zu kommen. Umgekehrt fällt erst von der Konzilsangelegenheit aus das rechte Licht auf die Entwicklung und den Ausgang des Klingentaler Reformversuches, eine Entwicklung, die nicht überraschender hätte sein können und die bloß durch die durchaus oportunistische, ihr Hauptziel — die Unterdrückung des Konzils — rücksichtslos verfolgende päpstliche Diplomatie verständlich wird.

Aus begreiflichen Gründen verfolgten gerade jene Mächte und Persönlichkeiten, die am Klingentaler Handel direkt — vor allem Erzherzog Sigmund von Östreich und die sonstigen adligen Verwandten

¹ Vgl. oben p. 138.

der Frauen — oder indirekt — wie die Eidgenossen, die im Ganzen mehr zu den alten Frauen hielten — interessiert waren, die Schritte der neuankommenden päpstlichen Emissäre mit umso gespannterer Aufmerksamkeit, je mehr jene ihren zweiten Auftrag aus taktischen Gründen durchblicken ließen. Diese Kreise mußten nun gerade gegenüber der Person des Salvus Cassetta, der bisher als mehr oder weniger eifriger Förderer der Reformbewegung innerhalb des Predigerordens gegolten hatte¹, von größtem Mißtrauen erfüllt werden; denn zweifellos hätten die Dinge einen für die Observanz wesentlich günstigeren Verlauf genommen, wenn Cassetta seiner Herzensneigung hätte nachgeben dürfen. Aber jetzt hatte er sich als päpstlicher Gesandter in erster Linie den Forderungen römischer « Staatsräson » zu beugen. Trotzdem mußte er aber in Zürich, unter dem Druck der reformgegnerischen Partei, feierlich schwören, sich ja nicht in den Klingentaler Streit einzumischen². Heillos und verzwickter hätte die Lage fürwahr nicht sein können; denn gerade was die Anhänger der « alten » Frauen ihm unter allen Drohungen verboten, mußte er der Gegenpartei, Basel gegenüber umso ostentativer hervorkehren. Scheinbar ohne jede Beziehung zu dem Boten und Sekretär Gerardinis Nicolao de Sant' Angelo de Firmo³, der im Auftrage seines Herrn an demselben Tage in Basel anlangte und mit dem er vermutlich zusammen gereist war, kam er am 27. oder 28. September⁴ von Rheinfelden her, wo Gerardini unter dem Schutze der Österreicher seine vorläufige Residenz aufgeschlagen hatte, nach Basel. Schon dieses eigenartige Manöver machte die Basler, die von früher her eine andere Behandlung gewohnt waren⁵, mißtrauisch. Der Rat gab ihm deshalb

¹ Über seine der Reform gegenüber recht günstige Haltung vgl. *G. Löhr*, QF XIX (Leipzig 1924), 21.

² Pietrasanta weiß darüber am 9. Oktober zu berichten: « Chel generale veneva qui in favore de frati furono per svalisarlo, et fin chel era a Thurego, fu constrecto a jurare chel non veneva per questo (sc. Klingental), et chel non se ne impazaria ».

³ Über ihn wissen wir nur soviel, als Cassetta in seinem Brief vom 28. Oktober an Sixtus IV. verlauten läßt: « multarum rerum regionumque mirifice expertus et quem sanctitati vestrae scio esse notissimum ». Venedig, Markusbibliothek, Cod. lat. class. X, 177, Nr. 30.

⁴ Ein Schreiben Cassettas vom 27. September wurde bereits von Basel aus ausgestellt (QF VI, 28 ff.), während Pietrasantas Brief vom 30. September seine Ankunft auf den 28. September (altrerheri) setzt.

⁵ Vgl. die sehr schmeichelhaften Briefe, die er am 11. März und 10. April 1482 an die Basler gerichtet hatte. Basel, St. A., Klingental. Ref. Versuch 1482-1485, HH 4.

gleich von Anfang an mit aller Deutlichkeit zu verstehen, « er solle sich nicht erkühnen, irgend etwas zu unternehmen, was ihre Stadt betreffe und den Frieden störe, sonst könnten sie für nichts garantieren, wenn ihm etwas Schlimmes passiere »¹. Programmgemäß wies aber Cassetta auf seinen Klingentaler Auftrag hin. Den allein zu erledigen, sei er gekommen. Aber diese Antwort, er sei gar kein Legat, genügte nicht, um die Bedenken der Basler vollständig zu zerstreuen. Argwöhnisch ließ man den General auch weiterhin genau überwachen. In der Tat gelang es den Italienern, die im Stillen gegen ihn intrigierten, sich durch Vermittlung eines Ordensbruders eine Abschrift seiner gegen Zamometić gerichteten päpstlichen Bulle zu verschaffen, was ein bezeichnendes Licht auf die Aufnahme wirft, die die Basler Prediger dem General bereiteten. Damit war das falsche Spiel entlarvt. Öffentlich beschuldigten die Basler Cassetta hierauf des Betruges. Um seinen Ruf war es geschehen; fortan wurde er in der Stadt noch viel argwöhnischer behandelt².

Nichts beleuchtet die gereizte Stimmung, welche die Stadt in diesen Tagen beherrscht, besser als eine an und für sich belanglose Einzelheit: die Barfüßer durften es nicht einmal wagen, ihr Kloster, das ja Zentrum der päpstlichen Partei in der Stadt war, dem Legaten Angelo Gerardini als Quartier zur Verfügung zu stellen. Von einer Aufnahme hätten die Barfüßer, wie sie durch Emmerich von Kemel am 27. September an Gerardini melden lassen³, für sich selbst das Allerschlimmste befürchten müssen. Automatisch wäre ihnen die Nahrung gesperrt, ja sie vielleicht selber vertrieben worden.

Das war wirklich kein guter Auftakt für das Geleitsbegehren, das Nicolao de Firmo im Auftrage Gerardinis dem Rate der Stadt zu

¹ Aus dem Briefe Pietrasantas vom 30. September.

² Ebd. « ... et primo essendo venuto qua el generale del ordine de sancto Dominico sotto specie de certa differentia ... fecimo ravedere costoro de lo inganno, si che palesemente è poi stato acolto mendace in molte cose, maxime che per certo suo frate habbemo via de havere copia de la sua bolla, qual serà qui alligata, in modo ch'el a persa la reputatione, e stassi malcontento e con gran timore ».

³ Der Brief (AvK sine dato, Nr. 12) ist wegen seiner Anspielung auf die am 26. September erfolgte Adhäsion des Klerus mit Sicherheit auf den 27. Sept. zu datieren. Er wurde unter sehr geheimnisvollen Umständen vor dem St. Albanthor einem Unbekannten überreicht, der wohl im Gefolge des Cassetta und des Niklaus Firmanus bis unmittelbar vor die Stadt gezogen war und mit dem Brief hierauf sogleich wieder nach Rheinfelden zurückkehrte. Vgl. einen undatierten Rapport des Torhüters von St. Alban (« Hans under Sant Albanthor ») Basel, St. A. AvK sine dato, 11.

überreichen hatte. Im Rate war man nach den üblen Erfahrungen, die man mit Kettenheim gemacht hatte, darüber sehr geteilter Meinung. Erst nach längerer Debatte — einer « gran contesa », wie Pietrasanta meint¹ — und nachdem in Rheinfelden zwischen den Legaten und den Vertretern der Basler hin und her verhandelt worden war² und schließlich Gerardini gewisse beruhigende Zusicherungen gemacht hatte³, willigte der Rat ein, ihm und seinem Gefolge freies Geleite zu gewähren, freilich unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Gegenseitigkeit. Nicht ohne höhnischen Hinweis auf den Geleitbruch Kettenheims fügte man bei, es sei zwar nicht Brauch ihrer Stadt, päpstlichen Oratoren das Geleit zu brechen⁴. Noch am selben Tage, dem 1. Oktober, hielt der Legat seinen Einzug in die Stadt. Es war kein Triumphzug, sondern er vollzog sich im Gegenteil unter dem begreiflichen Hohn des ganzen Volkes, « als er (sc. der Legat) jetzt seine Segnungen in der Stadt austeilte, die doch eben erst heimlicherweise interdiziert worden war »⁵.

Die große Auseinandersetzung konnte beginnen. Doch jede der beiden Parteien scheute sich, von sich aus den Kampf direkt zu eröffnen und begnügte sich zunächst damit, auf mehr indirekte Weise zu demonstrieren. Man wartete auf beiden Seiten. Und zwar tat es Gerardini zu dem Zweck, um den Vertretern der anderen interessierten Mächte: Österreichs, der Eidgenossen und dem reformbegeisterten Provinzial der Prediger Jakob Fabri von Stubach⁶ etc. Zeit zu lassen,

¹ Im Brief vom 9. Oktober 1482.

² Vgl. die Darstellung der Basler im Briefe vom 26. Oktober an Grieb und Rüschi. Basel, St. A. Missiven 16, 212 ff.

³ Freilich ist gegenüber der Darstellung, die die Basler in der 5. Appellation (BUB VIII, 494, Nr. 648) von diesen Vorverhandlungen geben, selbstverständlich allergrößte Reserve geboten. Sie sagen dort: « dictus denique dominus legatus in ingressu nostre civitatis sua sponte polliciebatur nos ad responsa impossibilia, inhonesta aut inconsulta non velle precipitare de dicta causa ad sedem apostolicam devoluta, appellationi aut appellantis non perjudicare sed veluti angelus (mit Bezug auf den Namen Angelo!) et mediator pacis de parciis consensu velle tractare. Aber die Tatsache der Verhandlungen als solche bleibt gleichwohl bestehen.

⁴ Der vom 1. Oktober datierte Geleitbrief ist auszugsweise gedruckt BUB VIII, 493 (Nr. 643), wobei die wesentliche Klausel aber fehlt: « donec et quousque eum (sc. salvum conductum) duxerimus revocandum reservata etc., nobis potestate revocandi pro nostra libera voluntate ». Auch die Form des Geleitbriefes wurde reiflich erwogen. Und Johann Struß bemerkt darüber in seiner Notariatsrechnung: « item cum dominicello Antonio de Lauffen tribus vicibus equitavi ad Rinpfelden quattuor videlicet diebus pro domino Suesano legato ad Basileam conducendo cum litera salviconductus per me trivies confecta ».

⁵ Vgl. den schon zit. Brief Pietrasantas.

⁶ Über ihn vgl. G. Löhr, QF XIX (1924), 9 ff.; 179 ff.

sich in der Stadt zu versammeln. Daraufhin trat Gerardini, im Rücken durch diese Gesandten gedeckt, in offizieller Audienz vor den versammelten Rat der Stadt. Jetzt stand nun wirklich ein Bischof — und nicht mehr nur ein « Stallknecht », wie Hugo von Hohenlandenberg — vor den Baslern, wies eine hochoffizielle Exkommunikationsbulle (16. Juli) vor und erneuerte in verstärkter Form die alten Forderungen des Papstes nach sofortiger Verhaftung und Auslieferung des Konzilshelden. Es ist eine ganze Anklagerede, was er im Anschluß daran gegen Zamometić vorbringt. Die ganze Vergangenheit des Dominikaners wird — mit einem im Grunde doch recht dürftigen (und seine Person eher ent- als belastenden) Resultate — durchstößt, um den Erzbischof, dessen Absetzung jetzt feierlich verkündet wird, in den Augen der Basler nun auch noch moralisch und menschlich vollends zu erledigen: adelige Herkunft, legitime Geburt und christliche Konfession werden in Zweifel gezogen — « wie er zenechst by den türcken in einem land geporen, niemand wiss von wem, wohar und wann », « man wisse nicht einmal, ob er Christ oder Türke sei » — worauf die Basler prompt erwiderten, « er habe doch gerade beim Papst in großem Ansehen gestanden, der ihn ja zum Erzbischof gemacht habe »¹. Gerardini zählte sodann die andern todeswürdigen Verbrechen auf, deren er sich schon in Rom mit seinen Kritiken und jetzt mit dem Konzilsversuch schuldig gemacht habe. Mit Nachdruck wies der Legat darauf hin, daß deshalb über Zamometić nicht vom Papste allein, sondern auch von den Kardinälen die Degradation verhängt worden² sei. Die langen Ausführungen gipfelten im Begehren nach sofortiger Auslieferung oder mindestens Internierung des Schuldigen, unter Androhung der in den päpstlichen Bullen genannten Zensuren und Strafen.

Die Lage war jetzt völlig klar. Hätten es die Basler nicht schon vorher gewußt, so war ihnen jetzt der endgültige Wille Roms mit aller Deutlichkeit bekannt gegeben. Es gab nur mehr ein Ja oder Nein. In der Form allein ließ sich für die zum Durchhalten entschlossenen Basler noch ein Ausweg finden: sie verlangten und erwirkten sich Bedenkzeit.

Auch Gerardini wußte jetzt, woran er war, und ohne den formellen Bescheid der Basler abzuwarten, reiste er in den nächsten Tagen samt

¹ Pietrasantas Brief vom 9. Oktober.

² Um zu zeigen, daß es ihm mit der unwiderruflichen Degradation ernst sei, hatte Sixtus inzwischen — am 4. September 1482 — bereits das Erzbistum Granea wieder besetzt. Vgl. *C. Eubel*, Hierarch. II, 139.

den Vertretern der anderen, an der Klingentaler Sache interessierten Mächte nach Neuenburg (am Rhein) ab, wohin auf Betreiben Österreichs und der Eidgenossen ein neuer Vermittlungstag anberaumt worden war. Denn Gerardini gedachte, im Anschluß an die päpstlichen Instruktionen, vorerst die leidige Klingentaleraffäre so zu liquidieren, daß er sich für den Generalsturm auf das Konzil eine möglichst günstige Angriffsbasis schuf.

Unterdessen ging unbeschadet der Abreise des Legaten der Kampf um das Konzil und um die Ehre und Selbstherrlichkeit der Stadt überhaupt fröhlich weiter. Von außen her fuhr Propst Kettenheim fort, die Basler durch Verkündigung der Zensuren in der Nachbarschaft immer mehr zu bedrohen und zu drangsaliieren. Die Stadt setzte sich immer erbitterter zur Wehr. Sie tat es vielleicht noch vor der offiziellen Audienz Gerardinis, jedenfalls aber scheinbar ohne jegliche Bezugnahme auf diese neue Gesandtschaft, die doch bereits in den Mauern der Stadt weilte, wiewohl der innere Zusammenhang mit der Ankunft Gerardinis unverkennbar ist und das Ganze vielleicht überhaupt eine Antwort auf diese erste Begegnung mit ihm darstellt. Denn am 4. Oktober legten die Bevollmächtigten der Stadt vor den Vertretern der Universität die sogenannte *vierte Appellation* ein¹, worin erneut gegen das Vorgehen Kettenheims protestiert wurde. Unter dem mehr oder minder sanften Druck der Behörden schlossen sich die verschiedenen Teile des städtischen Klerus in den folgenden Tagen der Universität, die schon am 4. Oktober adhäriert hatte, auch ihrerseits an: am 5. das Domkapitel, am 6. das Stift St. Peter, am 8. St. Leonhard, am 9. das Predigerkloster (!), am 10. die Augustiner, am 11. das Kloster St. Alban, am 12. die Geistlichen von St. Martin, am 13. mehrere Domkapläne und der Komtur des Johanniterhauses, am 14. die Geistlichen von St. Theodor und die Karthäuser². Wohl gab es ein paar Ausnahmen, gerade unter den höchstgestellten Geistlichen: vom Domkapitel den Dompropst Hartmann von Hallwil und die Domherren Dr. Arnold Reich von Reichenstein und Anton von Regisheim; vom Stift St. Peter den als bischöflicher Offizial so einflußreichen Scholaster Matthäus Müller (Molitor), der uns schon früher durch seine heftige Konzilsgegnerschaft bekannt geworden ist, und den Propst selbst, Dr. Georg Wilhelmi. Diese begründeten ihre ab-

¹ Regestriert im BUB VIII, 494 (Nr. 644). Die Appellation wurde gedruckt. Vgl. zum 19. Oktober WA 500.

² Vgl. ebda.

lehnende Haltung ein paar Tage später vor dem Rate¹, der sie am 8. Oktober nochmals um Adhäsion ersucht hatte. Sie versuchten verschiedene Ausreden, sei es unter Hinweis auf ihre auswärtigen Pfründeinkünfte, die durch eine Adhäsion unmittelbar gefährdet würden, sei es unter Berufung auf ihren dem Papste geleisteten Obedienzeid oder auf das Dienstverhältnis zum Erzherzog von Österreich — Reich von Reichenstein war österreichischer Rat — oder auf ihre Stellung gegenüber dem Basler Bischof — Müller war bischöflicher Offizial². Man muß die schwierige Lage dieser Geistlichen verstehen, die innerlich stets Gegner des Konzils gewesen waren, wie etwa das Gutachten Dr. Wilhelmis zeigt, das den Baslern schlankweg die Auslieferung des Konzilsmannes empfiehlt³, die jedoch ebenso wenig den Zorn der Basler herausfordern durften. Einzig das Barfüßerkloster beharrte, unbeirrt durch alle Drohungen des Rates, auf seinem hartnäckigen Widerstand.

Doch nicht nur die Bürgerschaft Basels suchte ihre Kräfte für den unvermeidlichen Endkampf zu sammeln. Auch auf der Gegenseite wurden während der Abwesenheit Gerardinis die Bemühungen, des Konzilsmannes habhaft zu werden, unentwegt fortgesetzt. Der Dominikanergeneral Salvus Cassetta hätte sich aus begreiflichen Gründen — die Entscheidung mochte nun zu Gunsten oder zu Ungunsten der Klingentaler Reform ausfallen — am liebsten von den Neuenburger Verhandlungen völlig ferngehalten. Vorderhand war er in Basel zurückgeblieben, um sich nicht den Haß der Reformfeinde, noch auch die Enttäuschung der reformfreundlichen Ordensmitglieder auf den Hals zu laden. Jetzt unternahm er also seinerseits einen neuen Vorstoß in der Konzilssache. Das mußte umso überraschender wirken, als es in diametralem Gegensatz zu seiner bisherigen Taktik stand, die sich ostentativ auf die Klingentaler Reform beschränkt hatte. Am 9. Oktober erschien er nämlich plötzlich vor dem Rat und ließ nun auch offiziell, nachdem ihn ja die Basler schon längst durchschaut

¹ Undatierter Eintrag im OB 63': alter (Rat) : die priesterschaft so noch nit anhangen sind hie vor rat ze haben und an sy begeren anzehangen.

² Notariatsinstrument. Orig. Basel, St. A., Städt. Urkunden 2142.

³ Dieser undatierte Ratschlag, auf den wir schon weiter oben hingewiesen haben, befindet sich unter den Akten AvK sine dato (Nr. 28). Gerade einem Mann wie Wilhelmi war es ja darum zu tun, der Stadt behilflich zu sein, soweit es ihm erlaubt schien. Wilhelmi ist es, der noch Ende des Monates sich auf die Reise nach Rom machen wird, um eine Verständigung mit dem Papsttum herbeizuführen.

hatten, die Maske fallen, indem er den zweiten, gegen Zamometić gerichteten Auftrag, den er von Sixtus IV. empfangen hatte, vorwies. Organisch knüpft der General an die Arbeit Gerardinis an und baut weiter. Hatte jener offiziell die Degradation des Erzbischofs ausgesprochen und ihn damit in seinen früheren Stand eines einfachen Ordensmannes zurückversetzt, so beanspruchte ihn nun Cassetta in seiner Eigenschaft als General des Predigerordens für seine Jurisdiktion zur Bestrafung und verlangte seinerseits die Auslieferung dieses Ketzers an die Gewalt des Ordens, « der ja fundiert sei, die Ketzerei zu vertreiben ». Der General beehrte kurzerhand die Erlaubnis, die Exkommunikationsbulle, die bisher dem Rate nur von Gerardini vorgelegt worden war, in der Stadt zu publizieren. Doch zur eigentlichen Sensation kam es erst in dem Momente, als Cassetta auch noch das Breve hervorzog, das ihm die Venezianer seinerzeit zu Händen der Basler mit auf den Weg gegeben hatten, um die Aufträge Cassettas ihrerseits warm zu unterstützen¹, und als er in deren Namen den Baslern erklärte, « selbst für den Fall, daß sie Kinder und Güter verkaufen und Blut vergießen sollten, wollten sie dem Papste beistehen und ihn beschirmen ». Auf dieses Schreiben verlangte der Dominikaner nun in energischen Worten Antwort. Sensation gab es nun auch bei den Gesandten der Liga, die übrigens schon vorher gerüchtweise von einer bevorstehenden Venezianischen Mission gehört hatten². So begegneten sich überraschenderweise mit einem Male die beiden großen italienischen Fronten auch auf Basler Boden; wenn dieses Aufeinanderprallen italienischer Gegensätze auch nur von ephemerer Dauer ist und, mehr nur einem Blitze gleich, für einen Moment den nördlichen Himmel durchzuckt, so bleibt es doch als Symptom für den allgemeinen Zusammenhang der Gegebenheiten bedeutungsvoll genug. Die Italiener nahmen die überraschende Neuigkeit jedenfalls ernst. Noch am selben Tag ging ein Kurier mit einer Abschrift dieses Venezianischen Schreibens nach Mailand ab³.

Wie die Basler auf die verschiedenen Forderungen Cassettas —

¹ Vgl. oben p. 137 dieses Jahrganges.

² Pietrasanta berichtete nämlich bereits am 30. September nach Hause: « con questi legati ho inteso che c'è uno mandatario Veneziano, ma non l'ho di certo. Ho ben di certo che c'è il mandato, aut in uno privato aut in ipsos legatos ».

³ Zusammen mit dem gleichzeitigen Briefe Pietrasantas über diese Vorgänge (9. Oktober). Orig. Mailand, St. A., Svizzeri e Grigioni. Moderne Kopie: Bern, Bundesarchiv. Abschriften aus dem Mailänder St. A., Dossier 50.

er begehrte außerdem für sich freies Geleit und beklagte sich über die Beraubung und Gefangennahme zweier Ordensgenossen — im einzelnen geantwortet haben, das wissen wir nicht. In der Hauptsache, dem Auslieferungsbegehren, lautete der Bescheid des Rates jedenfalls ebenso ausweichend wie gegenüber Gerardini. Cassettas Intervention war im Grunde nichts mehr als eine Episode, ohne sichtbare oder tiefergreifende Wirkungen auf den Gang der Ereignisse¹.

Unterdessen war seine Anwesenheit in Neuenburg dringend nötig geworden. Er wurde dorthin zitiert². Wohl noch am 9. Oktober reiste der General, so schwer es ihm innerlich fallen mußte, rheinabwärts nach Neuenburg, um an den entscheidenden Abschlußverhandlungen teilzunehmen. Am 12. Oktober kam es endlich zu einer Einigung in der Klingentaler Reformfrage. Auf Einzelheiten und Durchführung des Kompromisses³ können wir hier nicht näher eintreten. Uns interessiert hier nur der Zusammenhang mit dem Konzilsversuch; denn weder die konzilsfreundliche Stadt noch die päpstlichen Geschäftsträger verloren bei der Liquidation der Klingentaler Affäre ihre eigenen primären kirchenpolitischen Ziele aus den Augen.

In der Sache bedeutete der Neuenburger Schiedsspruch einen Sieg der Reformgegner. Die «alten» Frauen hatten ihren Willen, einer ganzen Welt mit dem Papst Sixtus IV., der doch anfänglich die Reform unterstützt hatte, zum Trotz, nun doch durchzusetzen vermocht. Was die moralische Bedeutung ihres Sieges wesentlich erhöhte, war die Mitwirkung der höchsten Ordensinstanz an diesem Kompromiß. Leicht fiel es ja weder dem General noch gar dem Provinzial, diesen Reformversuch trotz den vielen Opfern nun doch preisgeben zu müssen, gerade in einer Stadt, deren Männerkloster doch als das observante Muster-

¹ Hauptquelle für Cassettas Intervention bildet der schon zit. Brief Pietrasantas: « Et hōgi con una lettera de la Signoria de Venetia de la quale sarà alligata copia, è (sc. Cassetta) intrato in consilio, et aperte si è dimonstrato havere commissione contro il Crayna, richedendo che havendolo el Papa degradato el vene a remanere simplice frate e subdito suo, che gli lo vogliano dare ne le mano puniendum de la sua temeritate, et nomine de la Signoria de Venetia ha dicto che quella vole deffendere e sostenere el Papa usque ad effusionem sanguinis. La risposta è stata quale anche quella del Vesco: sic recessit ». Gestützt darauf läßt sich nun auch ein undatiertes, «General» betiteltes Schriftstück (Basel, St. A. AvK sine dato, Nr. 19) mit Sicherheit als Liste der von Cassetta am 9. Oktober vorgebrachten Begehren und Argumente bestimmen.

² Schreiben der österreichischen und eidgenössischen Räte an Salvus Cassetta, vom 7. Oktober. Orig. Basel, St. A., Klingentaler Reform.-Versuch, HH 4.

³ Gedruckt EA III, 1, p. 133 (Nr. 163).

kloster im ganzen Bereiche der Teutonia das Ideal dominikanischer Reformbewegung im XV. Jahrhundert leuchtend verkörpert hatte¹. Umso bitterer die Enttäuschung für die in erster Linie Betroffenen, die neueingeführten observanten Klosterfrauen von Klingental; sie hatten sich gerade von Cassettas Ankunft eine Wendung zu Gunsten der Reform versprochen². Ihrem Schmerz über diese fatale Wendung der Dinge, die sie ihrer neuen Heimstätte nach so kurzer Zeit wieder berauben sollte, geben sie in bewegten Worten Ausdruck. Am 16. Oktober schreiben sie an den General: « uns befördert, das ir uns also verderben went an sel und lip »³. Der General, der inzwischen mit den andern Boten zusammen wieder nach Basel zurückgekehrt war, hatte alle Mühe, ihnen die bittere Pille zu versüßen und sich selber zu rechtfertigen. Es geschehe, so schreibt er ihnen noch am selben Tag, gleich nach seiner Rückkehr⁴, « umb unsers und uwers fridens willen und ruwe und des gantzen ordenns und sunderlich der burger diser stadt Basel », mit Rücksicht darauf, daß « burger von Basel gefangen worden » und « der von Basel und des ordenns guett uffgehalden, in verbot gelegt worden », und noch Schlimmeres zu befürchten gewesen sei. Daraus erkennt man, welchen Druck man auf Basel ausübte, um es gefügig zu machen. Unter Zusicherung, sie « mit wol geregulirtten kloestern » zu versehen, ersucht Cassetta die Frauen deshalb, sich als « gehorsame Kinder » ins Unvermeidliche zu fügen, « damit man nit hinder nach sprechen mochte, das von ettlicher klosterfrowen wegen, die man annderhalb hiet versehen mugen, so vil ubels, uneinikeit, zwitracht und ungewitter sich begeben hette ».

Es mußte eben so sein. Die Preisgabe der Klingentaler Klosterreform war der Gegenwert, mit dem sich die päpstlichen Kommissäre von dem Erzherzog von Österreich, seinem Landvogt Oswald von Tierstein und den Eidgenossen die wohlwollende Unterstützung im

¹ G. Löhr, Die Teutonia im XV. Jahrh., QF XIX (1924), 27 ff.

² Schon am 3. und 19. September — also lange vor seiner Ankunft — hatten sie in diesem Sinne an den General geschrieben. Basel, St. A., Klingentaler Reform.-Versuch 1482-1485, HH 4.

³ Orig. Basel, St. A., ebda. Gedruckt von G. Löhr, QF XIX, 25 f., der das Schreiben — verleitet durch die Unterschrift: « Schwestern von den alten in Klingental und ihre zuchtmeysteri » — den reformfeindlichen Frauen zuweist, was aber aus inhaltlichen Gründen nicht möglich ist. Auch C. Burckhardt, I. c. 29, teilt diese Ansicht.

⁴ Das Originalschreiben, das die eigenhändige Unterschrift Cassettas trägt, ist deutsch abgefaßt, diente also vermutlich dazu, den Schwestern vorgelesen zu werden. Zitiert wird der Brief von G. Löhr, QF XIX, 26, Anm. 1.

Kämpfe gegen Zamometić's Konzilsunternehmen zu erkaufen suchten. Das zeigte sich, sobald diese Unterhändler von Neuenburg nach Basel zurückkehrten, um nun auch den Schiedsspruch tatsächlich ausführen zu lassen. Basel, ohne dessen Einwilligung der Spruch toter Buchstabe blieb, war unter den gegenwärtigen Umständen weniger denn je zum Nachgeben bereit¹, umso weniger, als es immer deutlicher ward, wie sehr die päpstlichen Gesandten durch eine möglichst imponierende Liquidation des Klingentaler Handels auch dem Prestige der Stadt einen empfindlichen Streich zu versetzen suchten. Es mußte auf die Bevölkerung der Stadt doch einen deprimierenden moralischen Eindruck machen und wenigstens indirekt ihre einheitliche Haltung in der Konzilsfrage zermürben und lockern, wenn dieselben päpstlichen Kommissäre, die gegen Zamometić geschickt waren, in der Klingentaler Sache frei ihres Amtes schalten und walten konnten, ohne daß der Rat etwas gegen die Restitution der verwilderten Klingentaler Frauen sagen oder unternehmen durfte. Davon abgesehen, sympathisierte die Mehrheit der Bürgerschaft immer noch mit den reformierten Schwestern.

Zunächst verhandelte man. Der Vertreter des Erzherzogs Sigmund, Dr. Stürzel, erschien verschiedene Male vor dem Rat, am 19. Oktober und dann wieder am 21. Oktober². Der Widerstand der Basler war zäher als man erwartet hatte, erklärten sich doch jene zeitweise dazu bereit, den ausgetriebenen laxen Klosterfrauen 20,000 rheinische Gulden zu zahlen, wenn sie nur anderswo Wohnung suchen würden³. Vergeblich. Der vereinte Druck der Eidgenossen, Österreichs und des Bischofs von Basel nahm zu, hätte aber gleichwohl nicht ausgereicht, um das Steuer der Basler Politik radikal herumzuwerfen. Der entscheidende Anstoß kam — wenn wir den Berichten Pietrasantas glauben dürfen — von italienischer Seite. Wenn schon das « Vorwerk » Klingental unter dem übermächtigen gegnerischen Drucke als Stück

¹ Am 13. Oktober hatte der Basler Rat bereits ein Geleitsbegehren für den Propst von Feldbach, den Gerardini bei der gemeinsamen Rückkehr aus Neuenburg in die Stadt mit einzuschmuggeln gedachte, trotz eidgenössischer Fürsprache abschlägig beschieden. Vgl. Schreiben der Basler an die eidg. Abgeordneten in Neuenburg vom 13. Oktober. Entwurf, Basel, St. A. Missiven 16, 204.

² Vgl. Basel, St. A. EB 10 und 10'.

³ Pietrasanta schrieb darüber am 24. Oktober: « Doppo facte molte poncte et tentati varii acordi per questa comunità perche le monache de le quali per più altre mie ho scritto alla Signoria vestra, non havessero a restituire, volve la preducta comunità pagare a esse monache 20,000 fiorini de reno, se volevano trovarse altra habitatione che questa ». Orig. Mailand, St. A., Svizzeri e Grigioni.

des Baslerischen Verteidigungssystems schlechterdings nicht mehr zu halten war, so konnte es vielleicht doch wenigstens in einer solchen Form geopfert werden, daß zum mindesten die « Hauptbastion » der Basler, das Konzil und ihre Ehre, gerettet werden konnten. Kam das Konzil aber doch noch zu Stande, so war es ein Leichtes, die Wiedereinsetzung der Klosterfrauen wieder rückgängig zu machen. Von diesen Erwägungen ausgehend, empfahlen die schlaunen Ligagesandten den Baslern, sich durch ein vorläufiges Nachgeben in der Klingentaler Sache die Hilfe oder mindestens die wohlwollende Neutralität der Eidgenossen und Österreichs zu erkaufen für die unmittelbar bevorstehenden Auseinandersetzungen und Kämpfe, die man mit Gerardini und den übrigen päpstlichen Mandatären um das Konzil noch durchzufechten hatte.

Mag dieser kühne Plan nun italienischer Initiative zu verdanken sein — italienischer Staatskunst machte er jedenfalls alle Ehre —¹ oder vielleicht ursprünglich dem Gehirn eines dieser raffinierten Basler Politiker des XV. Jahrhunderts entsprungen sein, jedenfalls diente er den Baslern als Richtschnur für das geschickte Manöver, womit sie in den nächsten Tagen unter anfangs bedeutenden Opfern operierten. Sicher fiel die Schwenkung der Regierung und vor allem den in die subtilen Überlegungen der staatlichen Politik nicht eingeweihten weiteren Kreisen der Bürgerschaft schwer genug. Die Gereiztheit der Bevölkerung gegenüber dieser, wie es hieß ungerechten, durch käufliche, päpstliche Bullen erschlichenen Restitution der Nonnen, hatte unterdessen ihren Höhepunkt erreicht. Nicht umsonst mußten die Behörden sogar zur Verhütung allfälliger Skandale und Ausschreitungen Söldner bereitstellen, als am 20. Oktober die renitenten Klosterfrauen in Anwesenheit der päpstlichen, eidgenössischen und österreichischen Vertreter einen triumphalen Einzug in ihr früheres Haus hielten und unter Gewalttätigkeiten, die bis zur Entweihung des Chores gegangen sein sollen, die reformierten Schwestern hinauswarfen².

Wir betrachten den Ausgang des Klingentaler Handels und das jahrelange Umherirren der reformierten Schwestern hier nicht weiter. Am 22. Oktober wurden die Verhandlungen über die Konzilsange-

¹ Pietrasanta wußte — wegen der « occulta ingenia » der Basler — selbst nicht näher, wie weit die Basler sich nach seinen Direktiven richteten. Vgl. seinen Brief vom 24. Oktober. Orig. Mailand, St. A., Svizzeri e Grigioni, gedruckt: Bolletino storico della Svizzera ital. XII (1890), 39 f.

² R. Wackernagel, II, 837.

legenheit von neuem aufgenommen. Der Legat Gerardini erschien vor dem Rat, um dort, in Gegenwart des Basler Bischofs, der Universitätsprofessoren, der österreichischen und eidgenössischen Gesandten, sowie des Generals und des Provinzials der Dominikaner, die Antwort der Basler auf seine Forderungen entgegenzunehmen. Der Bescheid lautete natürlich wiederum ausweichend. Im Hinblick auf die noch ausstehende Antwort der beiden an Kaiser und Papst abgesandten Botschaften, bat die Stadt um weitere zwei Monate Wartefrist. Dieses neue durchsichtige Manöver der Baslerischen Verschleppungstaktik riß dem Legaten den Faden der Geduld. In höchster Erbitterung begann er nun auszupacken, was er auf dem Herzen trug: ihre Trölerei, ihren Trotz, ihren Hochmut, der nicht einmal gegenüber Gesandten von bischöflichem Range sich zu beugen geneigt sei — und jetzt hätten sie doch an ihm sogar einen Inhaber von zwei Bistümern. Auch die Konzilsträume trieb er ihnen gründlich aus, « angesehen, daß solches nicht im Vermögen des Kaisers, des Königs von Frankreich, der Kurfürsten oder gar der einfachen Herren und Kommunitäten stände, sondern allein dem Papst und seinen Kardinälen vorbehalten sei ». Kurzum, überzeugt von der Fruchtlosigkeit weiterer Verhandlungen, lehnte er das Begehren der Basler « mit vil unzimlichen, stoltzen Worten und vast trüwende » glatt ab, zitierte sie sogar bei einer Strafe von 100,000 Dukaten vor den Papst nach Rom¹. Da legten sich nun, um das Äußerste zu vermeiden, die eidgenössischen Vertreter und der Bischof von Basel ins Mittel, mit der Bitte an Gerardini, die zwei Monate doch zu bewilligen. Während beim Basler Bischof vermutlich das oberhirtlich-seelsorgerliche Interesse, der Stadt die Qualen eines rechtskräftigen Interdiktes zu ersparen, die Haupttriebfeder sein mochte, waren es bei den Eidgenossen neben alten Sympathien zur Rheinstadt offensichtlich die Wirkungen des Entgegenkommens der Basler in der Klingentaler Sache. Vergebens! Gerardinis Temperament ließ sich nicht so rasch wieder besänftigen. Mit einem neuen Nein ging er aus dem Ratsaal, wo die Verhandlungen stattfanden, hinaus und machte bereits Miene, die Stadt ganz zu verlassen. Er hätte es wohl getan, wenn ihm nicht der Ausgang schon mehr oder weniger versperrt gewesen wäre².

¹ Pietrasanta schreibt am 24. Oktober: « Jo giudico che sel non sapesse lo intrinseco della città et la dispositione deli privati (primati?), non si saria assicurato de parlare tanto altamente come ha facto, ne dicto a la città tante vilanie; o veramente chel è pazo ». Boll. storic. I. c. 40. Am 28. Okt. urteilten die Basler selbst darüber in ihrer 5. Appellation (Städt. Urkunden 2150): confingens.

² Vgl. den noch weiter unten zu nennenden Brief Pietrasantas vom 25. Okt.

Der offene Bruch war eigentlich bereits da. Salvus Cassetta trat seit der Rückkehr Gerardinis wieder in den Hintergrund und spielte, je länger je mehr, eine passive Rolle. Schon tags darauf, am 23. Oktober, reiste er vorsorglicherweise aus der Stadt weg, « ohne Gepäckwagen », « quasi come fugitivo », « non sappiamo ancora dove », meint Pietrasanta in seinem Brief. Aber noch ein anderes Mittel wandten die päpstlichen Kommissäre an, um Basel klein zu kriegen. Auf ihren Einfluß wird es ja wohl zurückzuführen sein, daß jetzt die papstfreundlichen Kreise in der Stadt auch ihrerseits eine erhöhte Tätigkeit entfalteten und die Bürger unter Hinweis auf die verschiedenen katastrophalen Wirkungen des drohenden Interdiktes, wie etwa die Hungerblockade, einzuschüchtern versuchten. Nicht ohne Erfolg. Aufregung, ja Panik ergriff die Bevölkerung, sodaß die Regierung sich gezwungen sah, über die Stadt eine Art Ausnahmezustand zu verhängen. Eine besondere Fünfer-Kommission ward eingesetzt, um über das Konzil zu beraten und dem Rate, der sich auf den 24. Oktober versammeln sollte, einen Ausweg aus der verzweifelten Lage zu zeigen. Nicht bloß Zamometić begann um seine persönliche Sicherheit zu fürchten, sondern auch die italienischen Gesandten, deren Nerven aufs höchste angespannt waren, was sich schon rein äußerlich in einem immer häufigeren Depeschenverkehr zeigt. « Die Tore werden von Bewaffneten bewacht. Geöffnet sind überhaupt nur drei, ich glaube wegen des Legaten, um ihn am Entweichen zu hindern », meldete Pietrasanta schleunigst nach Hause¹.

Fieberhaft arbeiteten inzwischen die verschiedenen Vermittler im Stillen, um das Allerärmste zu verhüten und die beiden Extreme einander doch noch näher zu bringen. « Demnach ward ein nuwes gesucht, ob sach wäre daß man den archiepiscopum zu handen und von wegen unssers hl. vater des papst und unssers herrn des keysers neme und wess sich die zween hoipter vereinbarten daß sollichs dannenthin vollzogen wurde ». Man sprach also bereits von vorläufiger Internierung des Konzilshelden. Dieser Vorschlag fand aber weder beim Legaten Gnade noch auch vermutlich bei den Baslern, die in diesem Momente sich noch nicht zur Aufgabe ihres Konzils verstehen konnten, es aber sehr wohl einzurichten wußten, die Verantwortung der Ablehnung und des Bruches auf Gerardini abzuschieben.

¹ Brief vom 24. Oktober, gedruckt in: *Bolletino storico della Svizzera Italiana* XII (1890), 39 f. An demselben Tage verließ auch ein uns verlorener Brief Ugolinis die Stadt. Vgl. den Rückverweis in dessen Brief vom 25. Oktober. *A. Fabronius*, l. c., II, 232.

Schließlich aber, als die Eidgenossen, nach Pietrasanta waren es die Luzerner, und der Bischof von Basel mit ihrer Vermittlungsaktion nicht locker ließen, erklärte sich Gerardini bereit, die zwei Monate zu bewilligen, doch unter der Bedingung, daß Zamometić auf den angemäßen Kardinalstitel verzichte und die Kardinalsinsignien ausliefere. Der Basler Rat beriet darüber, wäre vielleicht damit einverstanden gewesen, auf dieser neuen Basis weiterzuverhandeln, schickte nun aber zum Erzbischof. Nun stand die Entscheidung bei diesem. In den vergangenen Tagen war Zamometić merkwürdigerweise stark in den Hintergrund getreten. Seinen Standpunkt vor einer Ratsdelegation nochmals verteidigend, lehnte er die Zumutung Gerardinis rundweg ab, mit der Begründung, «er würde lieber mit dem Kopf zusammen den Kardinalshut preisgeben», erklärte sich aber immerhin bereit, vor dem zu eröffnenden Konzil über sein Verhalten Rechenschaft abzulegen. Einen Zwang übten die Basler in diesem Momente auf Zamometić noch keineswegs aus, wiewohl eine solche Lösung sie der dringendsten Sorgen hätte entheben können. Noch war Zamometić Herr seiner Entschlüsse und noch richteten sich die Basler nach ihm.

Über diese ablehnende Antwort erbittert, zog Angelo Gerardini sogleich wieder andere Saiten auf und, zu seinem früheren unversöhnlichen Standpunkt zurückkehrend, zitierte er die Basler kurzerhand vor den Papst oder vor sich. Innerhalb der kurzen Frist von 30 Tagen sollten sie sich verantworten. Das brachte die Gemüter in Basel vollends zum Sieden. Schon hatte Gerardini allen Grund, um seine eigene Person besorgt zu sein; denn die aufs höchste erbosten Bürger machten Miene, ihn unter Bruch des Geleites kurzerhand zu verhaften¹.

¹ Bezeichnend für den erhitzten Zustand der Basler wie für die Befürchtungen Gerardinis sind die Bemerkungen, die der Legat in einem späteren Brief an Sixtus IV. macht (vom 27. November; Orig. Venedig, Markusbibliothek, Cod. lat. cl. X, 175, Nr. 62, fol. 86 ff.): «ego autem haut leviter reputans illos prima eorum contione, cui civium grandis affuerat numerus, salvum conductum mihi frangere decrevisse atque iterato concionantibus (quod Basilee remaneret, am Rande von anderer Hand beigelegt) aliquot in ea mansisse sententia, qua scilicet nec ipsi prefato starent salvo conductui, nec ipse civitatem egredi sinerer, aliquot ut vite mee arbitrium populo darent, aliquot denique qua concordia tractaretur. Cui novissime sententie omnes acquieverunt, rati dictorum opera legatorum (sc. der Eidgenossen) id se effecturos, ut ibi subsisterem. Cum Turci satius quam eorum vanam fidem secutus fuisset, nullo umquam pacto flecti valui, ut ibidem ulterius demorarer. Legatorum vero prenominatorum intuitu hiis ipsis nullum infra dies quindecim fabricare processum, infra quoa se ad concordiam devoluturos oratoris predicebant premisi. Quibus ita per actis, comitibus dictis legatis,

Wieder mußten die eidgenössischen Boten intervenieren. Schließlich gelang es ihrer Zähigkeit, den Legaten nach mehrtägigen Verhandlungen¹ zu bewegen, in eine Wartezeit oder, wenn man so will, in einen Waffenstillstand von 15 Tagen « ihnen zulieb » einzuwilligen. Damit gewannen alle Teile Zeit: die Eidgenossen und der Basler Bischof zur Vermittlung eines endgültigen Friedens, die Basler eine letzte Gnadenfrist, bis vielleicht doch noch günstiger Bescheid vom Kaiser eintreffen konnte. Schließlich konnte auch Gerardini selbst inzwischen neue Verstärkungen heranziehen und gleichzeitig unter einem schicklichen Vorwand die Stadt, in der er sich immer mehr als Gefangener gefühlt hatte, unbehelligt verlassen.

Vergeblich bemühten sich die eidgenössischen Boten und die Basler, die den gefährlichen Mann doch lieber in der Nähe unter ihrer Aufsicht gehabt hätten, ihn zum Bleiben zu bewegen. Geschickt die kleine Entspannung der Lage ausnützend, reiste er noch am Abend des 25. Oktobers aus der Stadt weg, in Begleitung der eidgenössischen Gesandten und des Anton von Laufen als Vertreters der Basler². Die Verhandlungen sollten ja während des Waffenstillstandes noch fortgesetzt werden, um eine definitive Versöhnung der Gegner zu bewerkstelligen. Und erhielt nicht gerade im Hinblick auf diese Friedensverhandlungen auch Emmerich von Kemel an demselben Tage von den Baslern einen Geleitsbrief³ für Hin- und Herreise und beliebig langen Aufenthalt⁴? — Doch der Schein trügt. Zutiefst dachte keiner der beiden Teile ans Nachgeben oder an den Frieden. Im Gegenteil. Wenn Gerardini jetzt wiederum nach Neuenburg zurückkehrt, so tut er es in erster Linie deshalb, weil er bei den Herren dieser Gebiete, dem österreichischen Landvogt und dem Markgrafen Rudolf (IV.) von Rötteln-Hachberg-Sausenburg⁵, den nötigen Rückhalt und die ent-

civitatem egressus sum, qui *tartara inremeabilesque cocitias undas retranasse mihi conspiciebar* ». Nebenbei bemerkt, ein bezeichnendes Beispiel für das schauerliche Latein, das der Haudegen Gerardini radbricht.

¹ Vgl. ebenfalls Gerardinis Brief vom 27. November.

² Vgl. WA 502 zum 2. November.

³ Gedruckt ist der Geleitsbrief in: BUB VIII, 494, Nr. 646.

⁴ Anfangs November kam Bruder Kemel dann wirklich einmal nach Basel und wurde von der Stadt beschenkt. WA 503 (9. November).

⁵ Über ihn, der zugleich auch Graf von Neuenburg a./See ist, vgl. die neuesten Arbeiten von E. Bauer, *Négociations et campagnes de Rodolphe de Hochberg, Comte de Neuchâtel et Marquis de Rotelin, Gouverneur de Luxembourg 1427 ? - 1487*, Recueil de travaux publ. Faculté des Lettres (Neuchâtel 1928) und von K. Seith, *Die Burg Rötteln im Wandel ihrer Herrengeschlechter*, Sonderdruck aus der hist. Zeitschrift: « Das Markgräflerland », III, Heft 1 (Schopfheim 1931).

sprechende real-politische Hilfe zu finden hofft, um den Widerstand der verhaßten Konzilsstadt nach Ablauf der 15 Tage doch noch mit Gewalt zu brechen. Denn dazu ist er nach den gemachten Erfahrungen schon jetzt entschlossen. Darauf scheint auch eine andere Maßnahme hinzudeuten, die schwerlich ohne seine Einwilligung erfolgt ist :

Der Dominikanergeneral Salvus Cassetta war nämlich inzwischen nicht müßig geblieben. Nach seiner Abreise begann er, durch keine Waffenstillstandsverpflichtungen wie Gerardini irgendwie behindert, bereits allenthalben, « passim et ubique », in den oberrheinischen Gebieten¹ die Maschinerie seines Ordens gegen den revolutionären Ordensmann in Bewegung zu setzen und ließ durch die Ordensbrüder in den verschiedenen Städten die päpstliche Bulle gegen Zamometić verkünden, gegen ihn öffentlich predigen wie auch privat agitieren. Ein Beispiel für sein Vorgehen ist uns überliefert. In Freiburg i. Br., als in der Basel nächstbenachbarten Universitätsstadt, kam es darauf an, Zamometić in besonders feierlicher Form zu diffamieren. Auf Cassettas Antrieb versammelten sich am Sonntag, den 27. Oktober, die Vertreter der Universität, der Klerus und die gesamte Bürgerschaft im dortigen Münster zu einer hochoffiziellen Zeremonie. In Gegenwart des Dominikanergenerals, der die gegen Zamometić gerichtete päpstliche Bulle vorwies, hielt der Münsterpfarrer eine große Predigt, worin er den Inhalt der Bulle kommentierte. Am folgenden Tage erfolgte dann im Quartiere Cassettas — wohl dem Dominikanerkloster — die formelle Publikation der Bulle vor Notar und Zeugen. Auf diese Weise arbeitete die päpstliche Gegenaktion an den einzelnen Orten, und ein bedeutender moralischer Erfolg wird zweifellos nicht ausgeblieben sein².

Für Zamometić bedeutete der Waffenstillstand eine letzte Gnadenfrist vor dem Ende. Denn nach dem Vorgefallenen mußte er sich darüber klar sein, wieviel Uhr es geschlagen habe. Die Widerstandskräfte der Stadt gingen dem Ende zu. Die an sich denkbare Möglichkeit, daß sich Zamometić durch Flucht aus der Stadt der Gefahr entzogen hätte, kam aus dem Grunde nicht in Betracht, weil er bei der mehrheitlich konzilsfeindlich eingestellten Nachbarschaft seines

¹ Über das Itinerar vgl. *A. Walz*, Zeitschr. f. Schw. Kirchengeschichte 25 (1931), 179.

² Am 28. Oktober schickte Salvus Cassetta noch von Freiburg aus Nicolaus Firmanus, der aus Neuenburg zu ihm gekommen war — ein Zeichen, daß die Verbindung mit Gerardini nie abbrach — mit einem eigenhändig geschriebenen Bericht nach Rom zum Papst. Orig. Venedig, Markusbibliothek, Cod. lat. cl. X, Cod. 177, Nr. 30.

Lebens überhaupt keinen Augenblick hätte sicher sein können. Noch am Abend desselben Tages (25. Oktober) fand, im Geheimen vor dem Gros der Bürgerschaft, eine neue Konferenz statt zwischen Zamometić, den italienischen Gesandten und einem der Basler Bürger, der ihnen besonders vertraut und ergeben war. Eingehend beriet man die komplizierte Lage, in die die Stadt durch Gerardinis Ultimatum versetzt worden war. Auch der nächstliegende und bequemste Weg, Zamometić mehr oder weniger sanft zum Weggang aus der Stadt zu veranlassen, führte in Wirklichkeit nicht ins Freie. Der Legat bestand ja, wie Pietrasanta durchaus richtig urteilte, unbedingt auf der Verhaftung des Zamometić durch die Basler und war entschlossen, in jedem andern Falle mit Zensuren gegen die Stadt vorzugehen, sodaß die Stadt in dieselben Schwierigkeiten kam, ob sie Zamometić nun vertrieb oder ihn festhielt, « weil dieselbe Form des Interdiktes entstehen würde vom Wegjagen wie vom Festhalten ». Nach der Lage der Dinge würde ja die Stadt auf jeden Fall von Gerardini für das Verbleiben des Konzilsmannes verantwortlich gemacht werden, den sie nun einmal in ihren Mauern aufgenommen hatte. Wollte man schon die Person des Erzbischofs erretten — und daran hielten die Basler mehrheitlich doch noch fest — so blieb keine andere Lösung als « sich bis auf die Zähne zu rüsten gegen das drohende Verderben und dem Interdikt ins Auge zu sehen ». Ja sogar Zamometić selbst ging, in der Stimmung des Ertrinkenden, der nach dem letzten Halt greift, zusammen mit ein paar ganz unentwegten Konzilsanhängern unter den Baslern, noch einen Schritt weiter. Auch jetzt noch gaben diese nämlich die Hoffnung auf das Konzil nicht ganz auf: « Wenn wenigstens drei Prälaten zu Gunsten des Konzils anwesend wären, die öffentlich bezeugen würden, sie seien auf das Konzilsgerücht hin hergekommen, um ihrer Gewissenspflicht als fromme und gute Christen Genüge zu tun, wenn diese also irgend einen konziliaren Akt unternähmen, so könnte man sogleich durch deren Autorität das Interdikt suspendieren oder ihm den Kredit entziehen lassen »¹. So phantastisch der Plan uns heute auch erscheinen

¹ Vorstehende Ausführungen stützen sich zur Hauptsache auf Pietrasantas Brief vom 25. Oktober. Orig. Mailand, St. A., Svizzeri e Grigioni. Moderne Kopie: Bern, Bundesarchiv Abschr. a. d. Mail. St. A., Dossier 50. Die Hauptstelle lautet: « che la città non habia senza extrema forza a tradir mai la persona del Crayna e rompere el salvo conducto con darlo in le mano al legato. Ma che piu presto quando non venga altro remedio, l'habia a licentiar che se vada via de qui speranto con la sua partenza levarse tanto peso de le spalle quanto al presente se trova per sua cazione. Ma perchè questo non saria satisfare al legato che omnino

mag, damals war es den Beteiligten durchaus ernst. Stehenden Fußes reiste ein neuer Kurier nach Italien ab, um in höchster Dringlichkeit die italienischen Prälaten doch noch mobil zu machen. Vor allem der Florentiner, Baccio Ugolini, setzte alle Hebel in Bewegung, um das Konzil doch noch, wenn nicht in Basel, so doch durch Verlegung nach Pisa, zu retten. Trotz den vielen Schwierigkeiten glaubte er noch nicht, « daß das Haus zum Einstürzen sei », und auch für den Fall, daß die Stadt Basel unter dem vereinten kaiserlich-eidgenössischen Drucke kapitulieren sollte, trat er, in beachtenswertem Unterschied zu Pietrasanta, für unbedingtes Durchhalten ein. « A me non pare che la nostra Liga dopo tale principio debba abbandonare l'impresa »¹.

Die allergrößte Aktivität entfalteten aber die Basler selbst. Sie wandten sich zunächst erneut nach Wien. Am 26. Oktober ging ein Bericht über die bisher mit Gerardini gepflogenen Verhandlungen ab an ihre beiden Mandatäre Lienhard Grieb und Niklaus Rüschi. Nicht ohne Absicht ließen sie durchblicken, der päpstliche Legat habe auch gegen den Kaiser dunkle Drohungen ausgestoßen und wolle die Kurfürsten eventuell gegen ihn aufhetzen. Natürlich soll diese Nachricht zu Ohren des Kaisers weitergeleitet werden. In der qualvollen Unge- wißheit — « uns befördert, ir uns nutzit weder guts noch bös schribent » — verlangen die Basler von ihren Gesandten umgehenden Bericht². Doch noch wichtiger als das, was in der Richtung Wien geschieht, sind die neuen Bemühungen der Basler, den Süden zu gewinnen. In ihrer Not greifen sie nämlich zu immer gewagteren Mitteln und beginnen ebenso kühn wie virtuos auf dem « südlichen Schachbrett » ein Doppelspiel, das einem Macchiavelli alle Ehre machte und für den Stil dieser Politiker des XV. Jahrhunderts schlechterdings typisch sein dürfte.

intende o de haverlo presone o de procedere con le censure contra Basilea, nel medesimo grado restaria questa città caciandolo via che tenendolo qui contra la voglia del papa, perchè una medesima forma de interdicto nascerà dal cacciarlo et dal tenerlo, et però nel volendo dare e nol possendo caciare senza interdicto, pare meglio presupponere una volta de armarse quanto se può contra questa imminente ruina et aspectare lo interdicto ».

¹ Ugolinis Brief (gedruckt bei *A. Fabronius*, l. c. II, 232 f.), der eine wahrheitsgetreue Darstellung der Lage enthält, ist bezeichnenderweise an Lorenzo de' Medici persönlich gerichtet. Die offizielle, die Dinge wohl noch beschönigende « historia » zu Handen der Signorie, auf die im Privatbriefe angespielt wird, ist uns verloren. Pietrasantas Brief vom 25. Oktober ist erhalten im Original Mailand, St. A., Svizzeri e Grigioni. Moderne Abschrift: Bern, Bundesarchiv Abschr. Mail. St. A., Dossier 50.

² Entwurf Basel, St. A. Missiven 16, 212 ff.

Die verschiedenen Drohungen Gerardinis hatten ihren Eindruck auf die Basler Geistlichkeit nicht verfehlt. Unter dem Klerus machten sich immer stärkere Bedenken gegenüber der kirchenpolitischen Haltung der Stadt geltend. Die papstfreundlichen Kreise werden das Ihrige beigetragen haben. Auch unter der Laienschaft mehrte sich von Tag zu Tag die Zahl derjenigen, die dem Rate die Auslieferung des Konzilshelden empfahlen, « per evitare le censure et levarsi questo rumore da le spalle persuasi dal legato che de jure non li hanno fare salvo conducto per essere lui sottoposto al spirituale »¹. Der Rat spürte die Wirkungen dieser unterirdischen Strömungen, fühlte es, wie die hinter seiner Politik stehende Volksmasse immer mehr zusammenschmolz. Das ganze, im Laufe des Monats so mühsam aufgebaute Werk der Solidarität zwischen Geistlichkeit und Stadtreghiment begann von neuem aufs bedenklichste zu wanken. Brach das klerikale Element jedoch aus der Einheitsfront heraus, so mußte auch das Ganze unweigerlich zusammenbrechen. Dazu brauchte die Geistlichkeit nur noch ein zweites Mal den Gottesdienst zu sistieren — und dann war es, bei der noch echt mittelalterlich-kirchlichen Grundstruktur des Gemeinwesens, endgültig um den antipäpstlich-konziliaren Kurs und vielleicht auch gar noch um die Personen des bisherigen Stadtreghimentes geschehen. Dem suchte man zuvorzukommen durch eine neue 5. *Appellation* ².

Gegen Angelo Gerardini — und nicht mehr gegen Kettenheim — gerichtet, sucht diese Appellation das bisherige Vorgehen des Legaten als rechtswidrig und inkonsequent hinzustellen und ist sichtlich bestrebt, die Kritik der ängstlichen Gemüter unter dem Klerus zum Schweigen zu bringen. « Ihre Sache wollten sie lieber vor dem Heiligen Vater selbst verfolgen, als vor einem solchen Menschen, der den Auftrag des Papstes mehr hindere als fördere ». Und als Gipfel von allem die Behauptung, sie seien « an dem Konzilsversuch unschuldig und hätten dem Zamometić niemals angehangen »! Wenn auch zögernd, erklärten die Vertreter des Klerus und der Universität am 31. Oktober und 1. November — auch hier wieder unter gewissen Bedingungen und auf die Dauer eines Monates beschränkt ³ — ihren Beitritt zur

¹ Pietrasantas Brief vom 29. Oktober.

² Orig. Basel, St. A., Städt. Urkunden 2150; auszugsweise gedruckt im BUB VIII, 494, Nr. 648.

³ Die Klausel lautet im Original: « cum conditione tali quod, nisi infra dictum mensem ipse senatus concordaverit cum clero praefato super indempnitate damnorum et expensarum, que et quas occasione suorum beneficiorum in civitate Basiliensi dumtaxat constitutorum eorumdemque censuum reddituum

neuen Appellation¹. Noch einmal hatte man sich des Klerus versichern können. Aber um welchen Preis? — Man entsandte jetzt tatsächlich eine Gesandtschaft nach Rom an den Papst, wie sie bereits Ende September in Aussicht gestellt worden war². Einen Vorwand hatte man rasch zur Hand, hatte ihn doch Gerardini selbst in die Hand gegeben, als er sie während der Verhandlungen beiläufig vor den Papst zitierte³. Und der Zweck, den die Basler damit verfolgen, ist ebenso klar, nämlich gegenüber Gerardini nach dem Aufhören des Waffenstillstandes gewappnet zu sein. Noch heikler als die Wiener Mission war dieser Auftrag. Man ersah dazu aus einem Prälaten der Stadt, der in den römischen Kreisen gut angeschrieben war und dessen Geschäftskenntnis für die geschickte Durchführung der Verhandlungen alle Gewähr bot⁴. Es war niemand anders als der Propst von St. Peter, Dr. Georg Wilhelmi von Keppenbach, gerade ein Geistlicher, der es bis jetzt vermieden hatte, sich durch eine Adhäsion an die bisherigen Appellationen in den Augen des Papstes zu kompromittieren. Andererseits war er der Stadt in aufrichtiger Treue zugetan, sodaß sich die Basler auf seine loyale Vermittlung verlassen konnten. Mit ihm zusammen sollte aber auch noch ein Laie reisen, nämlich Hans Irmi, dessen italienische Beziehungen wir schon oben gedacht haben⁵. Am 29. Oktober gaben beide vor Notar und Zeugen das feierliche Versprechen ab, nach Rom zu reisen⁶, übrigens wiederum ein Zeichen dafür, daß man sich im späteren Verlauf des Prozesses gegenüber Gerardini auf diese notariell bezeugte Tatsache zu berufen gedachte. Kurz darauf reisten die beiden samt zwei Gefolgsleuten tatsächlich von Basel weg⁷. Mußte nicht jedermann — Klerus, wie die nicht

et emolumentorum extra eandem civitatem consistentium amice concordaverint, in quo tamen ipsos consules micus tractare vellent, quod tunc clerus ipse huiusmodi adhesionem continuare et ab ea recedere . . . valeat ».

¹ Notariatsinstrument. Basel, St. A., Städt. Urkunden 2153-54. Auszugsweise gedruckt im BUB VIII, 494 f. (Nr. 648).

² Vgl. oben p. 163.

³ Vgl. oben p. 256.

⁴ Daß man in Rom gerade ihn besonders kannte, dafür zeugt der noch weiter unten zu besprechende Brief des päpstlichen Referendars L. Chierigati, vom 18. Oktober. Gedruckt: *Pastor*, I. c. II, 704, Anm. 2 (Eine Kopie befindet sich auch noch: Basel, St. A. AvK 1482, Nr. 62).

⁵ Vgl. oben p. 159 f.

⁶ Notariatsinstrument. Orig. Städt. Urkunden 2151-52; gedruckt: BUB VIII, 496 f.

⁷ Unter dem Vermerk « Craynensis » wird zum 2. November notiert: 2 lb. 15 B. dem sattler und allerley dem probst zue Sant Peter gon Rom ze ritten zuegehörig. Item 14 s. von 4 rossen gon Rom ze beslachen. Basel, St. A. WA 502.

näher eingeweihten Kreise der Bürgerschaft — durch dieses Manöver zur Ansicht gebracht werden, dieser Gang nach Rom werde zugleich ein Gang nach Canossa sein ?

Doch dies alles war im Moment nur Fassade und Vorwand, um einem allfälligen feindlichen Vorgehen Gerardinis von vorneherein jede Berechtigung zu nehmen und um nochmals Zeit zu gewinnen¹. Der Gang nach Rom war wirklich nur allerletzte — ultima — ratio in den Berechnungen der Basler Politiker. Zunächst setzten sie noch auf die vorletzte Chance, die im eigentlichen Sinne des Wortes « auf dem Wege » lag : Florenz und die Liga. Wohl konnte Rom das Endziel sein ; wichtiger waren aber vorerst die Etappen Mailand und Florenz. Dort konnte man günstigen Falls überhaupt kehrtmachen. Dort sollten die Gesandten zuerst vorsprechen, wie aus den noch erhaltenen Kredenzbriefen Georg Wilhelmis eindeutig hervorgeht : beim Herzog Gian Galeazzo Sforza und dem eigentlichen Machthaber Ludovico Maria Sforza in Mailand, und in Florenz bei der Signorie und Lorenzo de' Medici². Hier wollte man den letzten Versuch machen, die italienischen Reserven zu Gunsten des Konzils zu mobilisieren. In diesem Sinne bekamen die beiden Basler Geschäftsträger von den italienischen Gesandten warme Empfehlungen mit auf den Weg³. Jetzt begreifen

Möglicherweise gehört in diesem Zusammenhang das (undat.) Résumé über die bisherigen Vorgänge (AvK 1482, Nr. 25).

¹ Pietrasanta weiß darüber zu berichten (29. Oktober) : « Mandano doi oratori Roma che in questa hora se parteno, volendo presuponere che durante questa tale citatione, etiam che passati li 15 giorni predicti, el legato non li faccia piu termine, interdicto che li possa fare non sia juridico, et cosi non lo osservare. Et questo fano per fare stare quieti li preiti et altri loro vicini, per potere loro satisfacere quando lo interdicto se li attaccasse, con dire che la causa pende et che hanno loro ambasciatori a Roma, et con questa via differire piu che pono, tanto che da lo imperatore si habia risposta, aut se vedra che successo sii per avere el concilio da altri canti, el quale pure se vede che desyderano et che fano ogni cosa per haverlo ».

² Als Entwürfe auf einem Blatte vereinigt (in Basel, St. A. AvK 1482, Nr. 65), das auf der Rückseite noch die Adresse des Kardinals Franz Piccolomini von anderer Hand enthält.

³ Das ist die Veranlassung für den Brief Pietrasantas vom 29. Oktober. (Orig. Mailand, St. A., Svizzeri e Grigioni ; Moderne Kopie : Bern, Bundesarchiv. Abschr. a. d. Mail. St. A., Dossier 50), den die beiden Basler Gesandten mit auf den Weg nahmen. Einen ähnlichen Brief wird ihnen auch Ugolini nach Florenz mitgegeben haben, nur ist er aber nicht erhalten. Vgl. darüber Pietrasanta : « questi antedicti oratori hanno etiam lettere de credenza alla ex. V. et alla excelsa communità de Firenze. Credo per assecurarse meglio de la intentione de la S. Liga circa questa impresa del concilio, et vedere se li apparati se fano li sono quali noi li habbiamo offerto nel modo se contene ne le nostre lettere ».

wir erst voll und ganz, weshalb gerade Hans Irmi nach Italien mitgeht. Er ist der treueste der Treuen in Sachen Konzil. Noch eben war er als Basler Bote bei den Eidgenossen in Zürich gewesen¹, hauptsächlich freilich wegen anderer Geschäfte, aber zweifellos ist bei diesen Verhandlungen auch vom Konzil die Rede gewesen. Dieser Mann suchte nun seine alten Geschäftsbeziehungen in Italien zu Gunsten der Konzilspropaganda zu verwerten. Es war deshalb eine direkte Komödie, wenn auch er in der öffentlichen Erklärung Rom als Endziel seiner Reise angab. In Wirklichkeit war es ihm, dessen konziliare Gesinnung über alle Zweifel erhaben ist², ebensowenig wie den andern Basler Politikern je ernst mit der Romreise. Das ergibt sich nicht bloß aus den tatsächlichen Ereignissen — Irmi ist in der Tat in Florenz zurückgeblieben und Georg Wilhelmi tritt in Rom als einziger Wortführer der Basler auf³ —, sondern dafür spricht auch das ausdrückliche Zeugnis Pietrasantas selbst: « Già siamo chiariti che lui (sc. Irmi) non passerà Firenze, ma lassarà che il compagno vadi solo a Roma »⁴.

Fürwahr, mit einer Zähigkeit sondergleichen klammert man sich zu Basel an diese letzten, langsam entgleitenden Konzilshoffnungen. Zwei sind es im ganzen: die Hoffnung auf den Kaiser in Wien und die Hoffnung auf die Papstgegner im Süden. Noch ist man in den leitenden Kreisen der Stadt entschlossen, schlimmstenfalls den Verlust der einen zu ertragen, um wenigstens gestützt auf die andere, den Konzilsplan einer Welt von Gegnern gegenüber durchzusetzen. Noch ist man bereit, das Konzil auch ohne den Kaiser weiterzubetreiben, wenn der Süden der Konzilssache treu bleibt, so verzweifelt die Aus-

¹ Vgl. Pietrasanta ebda.: « et perchè de dicti oratori quello che se appella Gianne Hermyn (= Irmi!) è uno de quelli che a questi di ne tempto de modo tenendo per reduci li Suyceri fautori aut saltem pazienti che il concilio se facia como ne le precedente mie contene ». Angespielt wird hier auf den verlorengegangenen Brief, den Pietrasanta am 27. Oktober nach Hause geschickt hatte. Irmi weilte noch am 26. Oktober in Zürich, im Zusammenhang mit dem schon oben (p. 144, Anm. 2) genannten Hohenburger Handel, wo sich die Basler zusammen mit den Eidgenossen erfolgreich um eine Vermittlung bemüht hatten (vgl. BUB VIII, 494, Nr. 647). Es ist sehr wohl anzunehmen, daß anlässlich dieses Kongresses auch von dem Konzilsunternehmen die Rede war. Übrigens waren auch Heinrich Zeigler und Ulrich Meltinger des Konzils wegen in jener Zeit nochmals nach Bern gereist. Vgl. WA 502 mit Verweis auf Craynensis (2. November).

² Vgl. Pietrasantas Urteil: « Esso Gioanne se mostra gran servitore de la Ex. V. et è gran partesano del concilio ».

³ In der Rückbeglaubigung, die Sixtus IV. am 16. Dezember 1482 für Georg Wilhelmi ausstellt, ist Irmi jedenfalls *nicht* erwähnt. Basel, St. A., Städt. Urkunden 2161.

⁴ Vgl. Pietrasantas Brief vom 29. Oktober.

sichten einer solchen Lösung auch sein mögen. Aber vorläufig hofft man ja noch auf die Hilfe des Kaisers. Um so gespannter richten sich deshalb die Blicke aller nach Wien, wo sich die Dinge zuerst, ja vielleicht überhaupt entscheiden müssen. Bis der Entscheid dort fällt und bis dieser Entscheid in Basel bekannt wird, verstreichen freilich Tage und Wochen. Unterdessen setzt, nach Ablauf des fünfzehntägigen Waffenstillstandes, der Kampf zwischen der päpstlichen Politik und der Stadt Basel mit umso größerer Wucht wieder ein. Hatten sich die bisherigen Auseinandersetzungen zur Hauptsache in der Sphäre der diplomatischen Verhandlungen abgespielt, so arbeitet jetzt die päpstliche Politik mit Feuereifer daran, die realen Kräfte des näheren und weiteren Umkreises gegen die Stadt aufmarschieren zu lassen, um auf diese Weise ihre früheren Drohungen in die Tat umzusetzen. Die päpstliche Gegenaktion tritt in eine neue Phase ein. Das Vorgefecht ist zu Ende. Das eigentliche Ringen beginnt.

b) Das Ringen um die Entscheidung im Monat November.

Wenn Gerardini sich zu einem fünfzehntägigen Waffenstillstand verstanden hatte, so hatte er sich dabei weniger durch die Rücksicht auf die verschiedenen Vermittler oder gar die Basler leiten lassen als durch die Hoffnung auf neue Verstärkungen von Seiten Roms. Nicht umsonst hatte er selber wiederholt den Papst um Unterstützung im immer härter werdenden Kampfe gebeten¹. Die Kurie hatte in der Tat mittlerweile neue und erheblich wirksamere Machtmittel in den Kampf hineingeworfen, um des über Erwarten zähen Widerstandes doch noch Herr zu werden. Der Mann, den man damit betraute, war niemand anders als Bartolomeo de Ziliano, der in Frankreich auftragsgemäß die Konzilsgefahr lokalisiert hatte und dann, den Weg vermutlich über die Schweiz nehmend, zur Berichterstattung nach Rom zurückgekehrt war².

Was jetzt im Oktober in offiziellen Erlassen nach außen hin proklamiert wird, fällt zwar nicht besonders auf. Der Haftbefehl gegen Zamometić ward erneuert³ und auch auf alle übrigen Konzilsbesucher

¹ Vgl. oben p. 258, Anm. 2.

² Vgl. oben p. 113. Daß der Papst mit der Haltung Ludwigs XI. zufrieden war, ergibt sich aus der Gewährung verschiedener kirchlicher Gnaden. Die diesbezüglichen Bullen datieren vom 1. Oktober. Rom, päpstl. Geheimarchiv (abgekürzt = PGA) Reg. 614, 65 und 131.

³ Rom, PGA Armarium 39 Brevenbd. 15, 112 (Neue Paginierung 57'). Im Folgenden werden wir diesen Breveband immer nur zitieren: 15, ... (NP ...).

ausgedehnt¹. Der Form nach ist er noch durchaus allgemein und unbestimmt gehalten, aber daß er sich im Grunde vor allem und bloß gegen Basel richten konnte, wird aus den übrigen Vollmachten und Briefen klar, die, auf den 11. und 12. Oktober datiert, dem Ziliano mit auf den Weg gegeben wurden. Sie sind viel wichtiger als die Empfehlungen an den Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand, den Basler Bischof und den Antoniter Präzeptor von Isenheim, Johann von Orliac², die sich schon vorher in uns nicht näher bekannter Weise am Kampfe gegen Zamometić beteiligt hatten. Denn was dem Papste im Grunde vorschwebt, ist nichts geringeres als der Plan, die widerspenstige Rheinstadt mit wirtschaftlichen Maßnahmen in die Knie zu zwingen. Durch seine Emissäre vermutlich inzwischen sehr genau über die verschiedenen schwachen Punkte des Stadtstaates aufgeklärt, versuchte er nämlich jetzt, die feudalen Nachbarn der Stadt zu einer gemeinsamen Boykottaktion gegen Basel zu veranlassen. So ersuchte er den Markgrafen Rudolf von Rötteln, er möge seinen Vasallen strengstens jegliche Lebensmittelfuhr nach Basel untersagen³. In ähnlichem Sinne sollte Ziliano den noch wichtigeren Grafen Oswald von Tierstein mündlich bearbeiten. Wenn es gelang, ihn, den alten Feind der Basler, als Vorkämpfer zu verwenden, so war schon viel gewonnen, zumal jener ja als Landvogt des vorderösterreichischen Besitzes die Stadt völlig einzukreisen im Stande war. Auf den alten Haudegen setzte man zudem noch die besondere Hoffnung, er werde schon Mittel und Wege finden, um auch der Hauptperson, des Zamometić selber, habhaft zu werden⁴; denn auch diesen allereinfachsten Ausweg hatte man an der Kurie noch nicht aufgegeben, je länger sich die Verhandlungen mit Basel hinzogen und je unbequemer man es allmählich empfand, nun gar noch den Kaiser in die Sache hineinziehen zu müssen. Aber ein derartiger Gewaltstreich mußte mit klingender Münze bezahlt werden. Das wußte man natürlich auch an der Kurie sehr wohl und stattete demgemäß den neuen Emissär Ziliano mit reichlichen Geldmitteln aus, aus denen er im Falle, daß Zamometić wirklich in päpstliche Gewalt gebracht wurde, dem Oswald von Tierstein die ansehnliche Summe von 10,000 rheinischen Gulden oder

¹ Ebda. 15, 111 (NP 57).

² Ebda. 15, 109 (NP 56).

³ Ebda. 15, 166 (NP 84').

⁴ An ihn wurden gleich zwei, inhaltlich sich aber deckende, Schreiben vom 11.-12. Oktober gerichtet. Ebda. 15, 111 und 166 (NP 57 und 84').

andern Helfern ebenfalls Beträge von 1000 bis 4000 Gulden auszahlen konnte¹. Der größte Teil der flüssigen Mittel lag bei den verschiedenen Kollektoren und Subkollektoren. Für die Liquidität des päpstlichen Finanzsystems ist es nun bezeichnend, daß der Papst in der jetzigen Notlage, wo man raschestens die nötigen Mittel flüssig zu machen hatte und zu befürchten war, die ordentlichen Mittel des Emmerich von Kemel könnten nicht ausreichen², die Vollmacht erteilte, an Ort und Stelle Geld aufzunehmen. Gleichzeitig beglückte der Papst den finanzkräftigsten Helfer, den er in der Eidgenossenschaft besaß, Jost von Silenen, der sich bisher anscheinend nicht allzu stark um die Bekämpfung des Konzils gekümmert hatte, mit dem wohl recht unbequemen Ansinnen, gegebenenfalls eine Bürgschaft bis zur Höhe von 10,000 rheinischen Gulden zu übernehmen³. Was aber diesen verschiedenen Einzelvorbereitungen erst die entscheidende Spitze gegen Basel verlieh, war der vom 17. Oktober datierte Auftrag, den Sixtus IV. dem Legaten Gerardini durch Ziliano übermitteln ließ, der Auftrag nämlich, gegen die Stadt Basel, falls sie länger denn zehn Tage dem Interdikt trotze, — *ad illorum plectendam rebellionem* — den weltlichen Arm anzurufen, ihr Besitztum für herrenlos zu erklären und jedem das Recht einzuräumen, ihre Bürger zu Sklaven zu machen⁴. Diese Vollmacht bildete so eine respektable Waffe in der Hand Gerardinis — denn dieser hatte ja die lokale Oberleitung der Gegenaktion immer noch in Händen und er konnte entscheiden —, mit einer solchen Drohung könnte er nötigenfalls die Durchführung des Interdiktes erzwingen und einen Keil zwischen Stadtregiment und den Klerus, dessen auswärtige Pfründeneinkünfte in allererster Linie bedroht waren, hineintreiben. Oder er konnte die vielfältigen politischen Kräfte der Nachbarschaft zum Generalangriff aufmarschieren lassen, wozu nun durch die finanzielle Ausrüstung der päpstlichen Geschäftsträger vorzügliche Vorarbeit geleistet war. Man ging jetzt aufs Ganze, auch in Hinsicht auf eine moralische Zermürbung des Baslerischen Wider-

¹ Rom, PGA 15, 166 (NP 84').

² Am 18. Oktober erhielt Ziliano eine Anweisung auf die verschiedenen in der Hand des Bruders Emmerich von Kemel befindlichen Gelder. Rom, PGA 15, 133 (NP 68). In engem Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht auch der Befehl Sixtus' IV. an Kettenheim (16. Oktober), rückständige Gelder aus den Abteien Kempten und Weingarten einzutreiben. Ebda. 15, 128 (NP 65').

³ Ebda. 15, 110 (NP 56').

⁴ Erhalten in einer gleichzeitigen, am 25. November notariell beglaubigten Abschrift. Basel, St. A. AvK Scripta div. 34.

standes. Es ist doch sicherlich kein Zufall, daß zu derselben Zeit — am 18. Oktober — der bekannte päpstliche Diplomat Lionardo Chierigati in diesem Sinne an einen der führenden Basler Geistlichen, den schon genannten Dr. Georg Wilhelmi ein Schreiben richtete¹, das zu offensichtlich propagandistischen Zwecken sogar noch durch Druck vervielfältigt wurde.

Derart mit Instruktionen und Machtmitteln für alle Eventualitäten wohl ausgerüstet, reiste Ziliano — wohl kurz nach dem 18. Oktober² — von Rom ab. Die Reise führte auf direktestem Wege über den Gotthardpaß nach Norden, ohne daß der einfache, unauffällige Mandatär diesmal die feindlichen Gebiete von Florenz und Mailand zu umgehen hatte. Daß er unterwegs vermutlich auch einen Abstecher nach Bern gemacht hat, vervollständigt das Bild von der zum Äußersten entschlossenen päpstlichen Politik. Hatten die Berner anfangs August, offiziell wenigstens, das kirchenpolitische Steuer wieder einmal auf die Seite Roms umgeworfen und sich beim Papste wegen der Aufnahme des Zamometić entschuldigt³, so behaftete sie Sixtus IV. in einem Schreiben vom 12. Oktober⁴, maliziöserweise bei ihren Loyalitätsbeteuerungen, sie möchten ihre gute Gesinnung, die er durchaus anerkenne und auch nie bezweifelt habe — anderes beruhe eben auf falscher Orientierung, meint er mit spöttischer Nachsicht — jetzt durch die Tat beweisen. Damit ist auch das Endziel der päpstlichen Wünsche bestimmt, nichts anderes als nun neben der näheren Umgebung Basels auch noch eine führende Macht der Eidgenossenschaft womöglich militärisch gegen Basel mobil zu machen. Auch Gerardini spinnt Ende November diesen Gedanken noch durchaus ernsthaft weiter⁵. In der Wahl ihrer Mittel war fürwahr die päpstliche Politik nie verlegen gewesen!

Derartige Druckmittel waren freilich nötig geworden; denn nach Ablauf des vierzehntägigen Waffenstillstandes war der Kampf zwischen

¹ Der Brief ist auszugsweise bei *Pastor*, I. c. II, 704, Anm. 2, gedruckt. Vgl. oben p. 262, Anm. 4. Über Lionello (oder Lionardo) Chierigati, der als Kanonist, Humanist und päpstlicher Diplomat Hervorragendes geleistet hat († 1506), vgl. *F. Heidingsfelder*, LTK II, 860 f., wo die weitere einschlägige Literatur verzeichnet ist.

² An diesem Tage wurde das letzte der verschiedenen Breven ausgestellt, die Ziliano mit auf die Reise nahm.

³ Vgl. oben p. 140 f.

⁴ Rom, PGA 15, 112 (NP 57').

⁵ Dafür zeugt dessen Brief vom 27. November an Sixtus IV.

Basel und dem Legaten Gerardini mittlerweile aufs heftigste entbrannt. Die Waffenruhe war, bei der Stimmung der Basler, von diesen zu weiteren Verhandlungen nicht ausgenützt worden. Sie wichen ihnen sogar aus, obwohl der Legat aus Neuenburg an sie sowohl ein Schreiben als auch Emmerich von Kemel selbst geschickt hatte¹, um ihren Bescheid einzuholen. Als am 9. November der Waffenstillstand ohne Ergebnis abgelaufen war, begann Gerardini mit seinen Drohungen ernst zu machen. Jetzt fielen die ersten disziplinarischen Schläge seitens des Legaten gegen die Stadt selber. Die kirchenrechtliche Grundlage dazu war ja längst gegeben in der Bulle « Grave gerimus » vom 16. Juli, welche nicht nur gegen Andrea Zamometić persönlich, sondern auch gegen alle seine Anhänger und Gönner die schwersten kirchlichen Strafen, Bann und Interdikt, ausgesprochen hatte. Der Legat hätte sich sehr wohl mit einer möglichst weiten Verbreitung und Publikation dieser Bulle begnügen können, wie es übrigens bereits Salvus Cassetta praktizierte. Die vielen offenen und geheimen Gegner der Stadt hätten dann in ihrem eigenen Interesse schon von sich aus den Bannspruch im extensiven Sinne interpretiert und die Basler faktisch als Interdizierte behandelt. Aber damit nicht zufrieden, ging Gerardini noch einen Schritt weiter und eröffnete ihnen bereits den Prozeß. Auf die frühere Zitation² griff er jetzt zurück und, die Vorladung erneuernd, zitierte er die Basler auf den 21. November, den Endtermin, vor sich nach Rheinfelden. Da er es jedoch für zu gewagt hielt, den Baslern die Zitation direkt zuzustellen, forderte er gleichzeitig die gesamte Geistlichkeit des Gebietes (den Basler Klerus inbegriffen) auf, durch sofortige Publikation der Zitation in Rheinfelden, Ensisheim, Mülhausen und Neuenburg ihrerseits einen entsprechenden Druck auf Basel auszuüben³. Die moralische Einkreisung der Konzilsstadt begann!

Direkter hätte man den Baslern den Dolch nicht auf die Brust setzen können. Wurden diese Maßnahmen auch nur in einem Teile der Nachbarschaft publik, und Graf Oswald von Tierstein tat jedenfalls das Seinige dafür, so mußte dies für die Stadt zu direkt katastrophalen Wirkungen und Folgen führen. Denn in jenen Tagen bedeutete ein

¹ Zwischen dem 29. Oktober und dem 5. November muß Kemel in Basel verhandelt haben; jedenfalls erfolglos. Vgl. WA 503; OB 64.

² Vgl. oben p. 256. Am 22. Oktober zitierte Gerardini die Basler übrigens zum ersten Male.

³ Gedruckt ist dieser Erlaß: BUB VIII, 498 (Nr. 651).

solches Interdikt, das jetzt fortan wie ein Damoklesschwert über der Stadt schwebte und diesmal nicht durch einen mehr oder minder dubiosen Agenten von der Sorte eines Kettenheim, sondern von dem als legatus a latere des Papstes allüberall anerkannten Bischof Angelo von Sessa und Kamin angekündigt worden war, fürwahr eine ganz bedenkliche Gefahr, mochte auch sonst ein Interdikt im späten Mittelalter naturgemäß keine vollen Wirkungen mehr erzielen. Die Nervosität der Basler mußte sich umso mehr steigern, als sie gehofft hatten, durch die Gesandtschaft nach Rom werde man Gerardini schließlich doch noch zum Stillsitzen veranlassen können. Wies man juristisch auch noch so schlagend die Ungültigkeit einer solchen neuen Zensur nach und vereitelte man auch faktisch im eigenen Machtbereich die Verkündigung des Interdiktes und der Zitation, was außerhalb der Tore lag, ward davon nicht berührt. Gerade hier konnten die vielen großen und kleinen, offenen und geheimen Gegner den Anlaß benützen, die Stadt auf ihre Weise zu schädigen.

Nicht umsonst beginnt jetzt die sich immer einsamer fühlende Stadt, sich Hilfe suchend nach allen Seiten, nach einem « Rücken »¹ umzusehen.

Im Grunde ist man von einem offenen Kriegszustande nicht mehr allzu weit entfernt. Gegenseitig lauern sich die beiden Parteien auf, bereit, auch zu Mitteln brutaler Gewalt zu greifen. Gerardini hatte ursprünglich die Absicht gehabt, noch am 9. November von Neuenburg nach Rheinfeldern zu reisen, um gerade von dort aus die Zitation zu publizieren. Aber die Basler hielten bereits denjenigen Teil des Weges, der von Riehen nach Grenzach führt, besetzt, um den Legaten womöglich abzufangen. Von dieser Gefahr benachrichtigt, verschob Gerardini seine Reise bis zum 12. November und konnte dann, unter dem Schutze einer österreichisch-tiersteinischen Eskorte, riskieren, diese gefährliche Stelle beim Grenzacher Hörnli zu passieren, und einen Überfall abwehren². Auch Propst Peter von Kettenheim sollen die

¹ Vgl. den nicht näher datierten Eintrag: « umb ein Rugken », im OB 65.

² Wir wissen nur das, was uns Gerardini selbst berichtet (Brief an Sixtus IV. vom 27. November 1482): « Mihi vero cum nona Novembris in Rinfeldo oppido pro ferenda contra Basilienses sententia omnino adesse cogerer (is enim rei huic fuerat designatus locus), obstructum iter esse insidiis nuntiatum est; proinde alia nequeunti callem quem Alamanico uno miliari Basileam prope tenere, nona, decima atque undecima supersedere necesse fuit. Duodecima demum equitum sagiptariorum manu septus, quos non nisi gravi mihi dispendio a balivo illustrissimi archiducis Austrie comparavi, iter ingressus sum. Sed cum adferre mediam viam venissemus, insidias illapsi sumus, nunquam tamen ausis egredi latebras insi-

Basler mehrfach nachgestellt haben¹. Es ist schwer, diese Nachrichten auf ihren Wahrheitsgehalt kritisch zu prüfen, auch das, was von den Baslern der Gegenpartei vorgeworfen wurde.

Wie sollte Basel auf diese Angriffe Gerardinis reagieren? — In einer heikleren Lage hätte sich die Stadt gar nicht befinden können, zumal man ja immer noch auf den erlösenden Bescheid aus Wien wartete und sich deshalb noch nicht zu einer energischen Gegenoffensive aufrufen konnte. Doch wollte man sich in diesem Zeitpunkt ebenso wenig dem Diktat des Legaten restlos unterwerfen. So versuchte man nach Kräften die Ausführung der von Gerardini angeordneten Zensuren möglichst lang aufzuhalten. Zunächst wandte man sich in der Verlegenheit wieder einmal an die Eidgenossen mit der Bitte um Rat. Jene vertrösteten die Basler jedoch mit dem wenig befriedigenden Hinweis darauf, daß sie bis jetzt immer noch vergeblich auf den Legaten gewartet hätten, und verschoben ihre genauere Antwort auf später². Zwei weitere Maßnahmen trafen die Basler am 18. November: einmal das alte Mittel, womit sie von jeher auf Vorstöße päpstlicher Emissäre geantwortet hatten: sie appellierten ein sechstes Mal, jetzt gegen das rechtswidrige Vorgehen des Gerardini. Wieder berufen sie sich darauf, daß jener sie selbst nach Rom zitiert habe und daß jetzt die Sache dort hängig sei³. Zur selben Zeit ersuchten sie aber auch den geistlichen Oberherrn der Stadt, Bischof Kaspar von Basel, er möge die Verkündigung des Bannes in seinem Sprengel nicht gestatten und die Geistlichkeit anweisen, denselben nicht zu beobachten⁴. Um diese für die praktische Durchführung der Zensuren ja schlechthin entscheidende Instanz sich geneigter zu machen, kamen ihr die Basler gleichzeitig dadurch entgegen, daß sie sich zu Verhandlungen bereit erklärten, an denen die bisher zwischen

dentibus qui montanis saltibus abdebantur. Plane equites decem Basilienses ex jugis in planum descendentes, de quibusque omne supplicium sumere poteramus (!), inviolatos abire deseruimus, rati habunde nobis esse victorie evasisse periculum et iter viam nobis non obsepi ». Mag auch manches davon von Gerardini übertrieben worden sein, so bleibt die Tatsache als solche doch bestehen. Sie scheint in dem größeren Zusammenhang des mittelalterlichen Fehdewesens und des bellum privatum zu gehören, worauf *H. G. Wackernagel* (*Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft*, Basel o. J.) hingewiesen hat.

¹ Vgl. denselben Brief Gerardinis.

² Luzerner Tag vom 14. November. EA III, 1, p. 136 (Nr. 165 b).

³ Auszugsweise gedruckt im: BUB VIII, 498 (Nr. 653).

⁴ Entwurf des Schreibens an den Bischof vom 18. Oktober. Basel, St. A. Missiven 16, 226. Vermutlich war es Thomas Sürlin, der mit dem Schreiben nach Pruntrut reiste. Vgl. WA 507.

Stadt und Bischof bestehenden Konflikte friedlich geschlichtet werden sollten¹.

Den bloßen Schein der Widersetzlichkeit gegenüber dem Papst zu vermeiden, erschienen am 21. November die Vertreter der Stadt Basel, Heinrich Iselin und Ulrich Meltinger, mitsamt dem Lizenziaten des Kirchenrechts, Johann von Ettenheim, Rektor der Pfarrei von Sissach², in Rheinfelden vor Gerardini, freilich nur dazu, um durch den Mund Ettenheims die formelle Erklärung abgeben zu lassen, daß sie die Jurisdiktion Gerardinis nicht anerkennen würden³. Jetzt ging dem Legaten die Geduld aus, und noch am selben Tage verhängte er, gestützt auf die päpstliche Bannbulle, über die renitente Stadt ausdrücklich das in der Bulle «*Grave gerimus*» implicite gegen Basel ausgesprochene Interdikt, erklärte ihre Güter für vogelfrei, entsetzte die Kleriker, Klöster, Universitätsangehörigen, die sich der Appellation angeschlossen hatten und das Interdikt nicht beobachteten oder auch nur trotz dem Interdikt noch weiter in der Stadt weilten, all ihrer Pfründen, und forderte alle geistlichen und weltlichen Machthaber: Kaiser, Erzherzog von Österreich, Herzog Maximilian, Eidgenossen und benachbarten Adel, direkt dazu auf, ihm zur Durchführung dieser Zensuren den weltlichen Arm zu leihen⁴.

Eine Entscheidung im Sinne einer Kapitulation der Basler hatte die Rheinfelder Zusammenkunft nicht gebracht. Im Gegenteil, erbitterter und unversöhnlicher denn je hatte man sich getrennt. Die leitenden Männer in Basel waren sich darüber durchaus im Klaren, was das nun offiziell verkündete Interdikt für die Stadt zur Folge haben mußte, wenn es praktisch durchgeführt wurde, wie lähmend und demoralisierend es sich auf die Bevölkerung niedersenken würde. Sie setzten deshalb alle Hebel in Bewegung, um die innerpolitische Geschlossenheit ihrer Stadt neu zu befestigen, die bisherigen Bande zwischen Klerus und Laienbürgern zu verstärken; denn die Adhäsionserklärung, die der Klerus seinerseits am 28. Oktober gegeben hatte, war nur auf einen Monat befristet. Nur noch wenige Tage trennten vom Ablauf dieser Frist. Wenn die Adhäsion nicht mehr erneuert

¹ Ebenfalls vom 18. November. Gedruckt: BUB VIII, 499, Nr. 654.

² Ettenheim (Lic. jur. 1476; Dr. jur. 1485) wurde 1493 Rektor der Universität. Über ihn vgl. *R. Thommen*, *Rektoren der Universität Basel*, Festschrift zur Feier des 450 jährigen Bestehens der Universität Basel, Basel 1910. *Athenae Rauricae* (Basileae 1778), 104.

³ Notariatsinstrument. Gedruckt: BUB VIII, 500, Nr. 655.

⁴ Gedruckt: BUB VIII, 500, Nr. 656,

wurde, was dann? Die Befürchtungen des Klerus aber hinsichtlich seiner gefährdeten Pfründeinkünfte waren durch die neuesten Erlasse Gerardinis keineswegs behoben worden, im Gegenteil, jetzt war an alle Welt die förmliche Aufforderung ergangen, Hand darauf zu legen. Immer peinlicher und unerträglicher ward der Konflikt zwischen den Pflichten gegenüber der Heimatgemeinde und den Geboten der geistlichen Standesdisziplin, zumal sich, unter dem Drucke Gerardinis, am 23. November auch noch der Bischof von Basel an die Geistlichen wandte, mit dem Befehl, das Interdikt am 24. November auf den Kanzeln der Stadt zu verkündigen¹. Was der Klerus immer ungestümer verlangte, war unbedingte Garantie — « *indemnitas* » — seiner Pfründen seitens der Basler Behörden. Noch einmal gelang es dem Stadtreghiment, die Risse in der Solidarität im Großen und Ganzen notdürftig zu flicken. Die Barfüßer verharrten natürlich in ihrer Opposition und suchten, wo es nur ging, Verwirrung anzurichten. Nochmals versammelten sich die gewohnten Vertreter der verschiedenen Klöster und Kirchen und der Universität am 24. November zu einer einheitlichen Willenskundgebung zu Gunsten der städtischen Politik und erklärten sich gegen Erneuerung der Garantie ihrer Pfründen dazu bereit, den Forderungen des Sprechers der Ratsdelegation, Heinrich Rieher, zuzustimmen und bis zum Eintreffen der Antwort von Papst und Kaiser im bisherigen Widerstand gegen das Interdikt auszuharren. Sie baten jedoch den Rat, er möge auch auf die andersgesinnte Minorität in diesem Sinne einwirken, denn je größer die äußere Gefahr wurde, desto hitziger entwickelte sich auch die Agitation der papstgetreuen Minorität im Innern der Stadt. Im Grunde befand sich ja der Klerus in einer noch viel verzwickteren und bedrängteren Lage als die Stadt selbst. Auf seinem Rücken wurde eigentlich der ganze Kampf um das Konzil und das Schicksal des Andrea Zamometić ausgefochten. Auf der einen Seite drohte der Unwille der Regenten der Stadt und des gemeinen Volkes. Rieher drückte dies gegenüber den Klerikern unmißverständlich aus mit den Worten, für den Fall des Interdiktes gebe es eine zwar etwas grobe, aber doch tüchtige Masse in der Stadt, welche dies nicht geduldig hinnehmen würde, sodaß daraus für den Klerus Gefahren und Nachteile entstehen könnten².

¹ BUB VIII, 502, Nr. 659.

² Die Worte Riehers in der bloß auszugsweise gedruckten (BUB VIII, 501, Nr. 657) Adhäsion (Basel, St. A., Städt. Urkunden, Nr. 2159) lauten: « *Hoc ipsi nuncii et oratores bonis et corporibus suis et totius senatus promerere et recog-*

Auf der andern Seite erhoben sich, immer konkretere Form annehmend, die Drohungen des päpstlichen Legaten. Wie sollte sich da der Klerus verhalten? Welche Entscheidung sollte er treffen? — Diese innere Uneinigkeit innerhalb des städtischen Ganzen war es gerade, worauf die päpstliche Politik, durch Spione natürlich ständig auf dem Laufenden gehalten, letzten Endes allein spekulierte. Geling es, diese innere Zwietracht zu provozieren und zu führen, so war es kein Kunststück mehr, die unterminierte offizielle Politik Basels vollends zu Fall zu bringen. Aus diesem Grunde hält Gerardini insgeheim die Verbindung mit der papsttreuen Minorität in der Stadt auch noch nach seinem Wegzuge aufrecht, vornehmlich mit den Barfüßern, die, wie schon 1463, auch jetzt das Interdikt allein beobachteten¹. Sie werden heimlich durch Gerardini von allen den Baslern auferlegten geistlichen Strafen absolviert, müssen aber versprechen, das Interdikt fernerhin zu halten². Dasselbe Ziel suchte Gerardini Ende November bei den Dominikanern zu erreichen. Halb eine Drohung, halb eine Liebeswerbung, richtete er an sie ein Schreiben, worin er ihnen ankündigt, er werde alle ihre Einkünfte durch einen bereits bestellten Kollektor auf drei Jahre hinaus, ja sogar vielleicht auf immer zu Händen der Apostolischen Kammer konfiszieren lassen, wenn sie nicht binnen drei Tagen vor ihm zu Kreuze kriechen würden³.

So lagen die Dinge gegen Ende November. Der offene Krieg gegen Basel war eingeleitet, als am 23. November die neuen päpstlichen Mandatäre, Bischof Jost von Silenen und Bartolomeo de Ziliano, auf dem Kriegsschauplatz anlangten. An diesem Tage trafen die beiden in Rheinfeldern ein⁴. Wir können uns vorstellen, mit welcher Freude sie und die neuen Vollmachten, die sie mit sich brachten, von Gerardini begrüßt wurden. Seine bisherige Politik gegenüber den Baslern war durch die neuesten Entscheidungen der allerhöchsten Instanz gedeckt, oder mindestens konnte er die Vollmachten, die ihm Sixtus IV. am

noscere vellent, quia si secus fieri deberet, esset communitas una aliquantulum grossa et tamen proba in civitate Basiliensi, que impacienter hec sufferre et inde pericula et incommoda clero evenire possent ».

¹ Vgl. *R. Wackernagel*, II, 874.

² Gerardini berichtet darüber am 27. November an Sixtus IV.: Post promulgatam adversus Basilienses per me sententiam minores religiosi me adiverunt ac impetrata absolute firmissimum in antea interdictum servare polliciti sunt.

³ Das Tagesdatum fehlt. Basel, St. A. AvK 1482, Nr. 76.

⁴ Vgl. den Brief der Basler an Heinrich Zeigler vom 27. November. Basel, St. A. Missiven 16, 234.

17. Oktober ausgestellt hatte¹, nach außen hin in diesem Sinne gegenüber den Baslern verwenden, obwohl ja zu jenem Zeitpunkte die Basler ihre Gesandtschaft überhaupt noch nicht nach Rom hatten abgehen lassen. Aber das nahm man nicht allzu genau, sofern es nur den Erfordernissen des Momentes dienlich war.

Jetzt war man endlich im Besitze der eigentlichen Machtmittel, um die Stadt in die Knie zu zwingen. In einer dreitägigen Konferenz legten die verschiedenen päpstlichen Bevollmächtigten, Gerardini, Jost von Silenen und Ziliano den gemeinsamen Aktionsplan für die nächste Zeit fest: Die verschiedenen weltlichen Machthaber der näheren und weiteren Umgebung sollten aufgesucht werden. Man wollte sie, wo nicht zu militärischen, so doch zu wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Basel veranlassen. Ziliano übernahm Erzherzog Sigmund von Österreich, Jost von Silenen die Eidgenossen « zur Bearbeitung », während der Legat Gerardini eine Reise zu den vier nächstgelegenen Kurfürsten, dem Pfalzgraf bei Rhein und vermutlich den drei geistlichen Kurfürsten der Rheinlande, zu unternehmen beschloß und in diesem Sinne bereits mit jenen zu korrespondieren begann².

Jedoch noch wertvoller und praktischer war die Hilfe, die Graf Oswald von Tierstein zu leisten versprach. Als Landvogt des vorderösterreichischen Besitzes sorgte er nicht nur für die Publikation des Interdiktes, sondern verfügte auch bereits in seinem ganzen Territorium das Nötige, um den im Interdikt eingeschlossenen Boykott gegen die Basler in die Tat umzusetzen, und ließ deshalb alle nach Basel führenden Straßen und Wege durch seine Leute bewachen, um allfällige Konzilsbesucher oder Konzilsagenten abzufangen³. Wenn sich Graf Oswald jetzt so entschieden auf die Seite des Papstes schlug, so waren bei diesem verschlagenen Politiker natürlich nicht religiöse Gründe maßgebend, sondern rein persönliche Interessen, der Wunsch, der verhaßten Stadt wieder einmal das Leben sauer zu machen. Für

¹ Vgl. oben p. 267.

² Vgl. Gerardinis schon zit. Bericht vom 27. November. Vom Pfalzgrafen hatte er damals bereits eine positive Antwort erhalten und schickte sie an den Papst weiter.

³ Gerardinis Bericht: *interim ordinavimus cum dicto balivo, ut omnes venientes ad Basileam vel inde recedentes ad causam concilii capiantur et jam per omnia itinera positi sunt custodes, et ego cum favore et adjumento . . . balivi publicari facio sententiam meam per omnia loca circum vicina sub penis et censuris gravibus inhibendo, ne quis cum Basiliensibus versetur, negotietur, nec illis solvat sive eos receptet, neque furmentum (!), vinum aliaque edilia ad illos importet, que omnia idem balivus observari facere pollicetur.*

ihn war die ganze Konzilsfrage im Grunde nur ein Geschäft, das er skrupellos nach der Seite hin auszubeuten entschlossen war, die den höchsten Ertrag abwarf. Wieviel Gulden es die päpstliche Unterhändler kostete, bis sie ihn soweit hatten, wissen wir freilich nicht; aber wenig war es sicher nicht, wenn er sich schon die paar Reiter, die Gerardini seinerzeit bei ihm als Schutztruppe gemietet hatte¹, teuer hatte bezahlen lassen. Außerdem hatte der Tiersteiner gerade zu dieser Zeit eine eigene Gesandtschaft mit verschiedenen Begehren nach Rom geschickt. Welcher Art sie im Einzelnen gewesen, ist, abgesehen von der Ernennung seines Bruders (?) Wilhelm von Tierstein² zum päpstlichen Notar³, nicht näher bekannt; jedenfalls mußte der Papst am 11. Dezember die Begehren gewähren⁴. Umso merkwürdiger berührt es nun, daß derselbe Oswald von Tierstein wenige Tage darauf mit denselben Baslern, die er doch dem Wunsche der päpstlichen Politik gemäß aufs schärfste zu bekämpfen vorgibt, in dem schon lange dauernden Streit um die Landgrafschaft im Sisgau einen Vergleich abschließt, worin er die Landgrafschaft samt der Herrschaft Diegten an die Basler abtritt⁵. Man kann den Eindruck nicht ganz los werden, als ob es Tierstein mit seinem Sympathisieren mit den päpstlichen Gesandten doch nicht allzu ernst war, und daß er es jedenfalls auf einen eigentlichen Krieg mit Basel nicht ankommen lassen wollte, sondern die ganze Konzilshetze jetzt als bequemen Anlaß dazu benützte, um die ihm von den Baslern zu zahlende Abfindungssumme auf die ja recht respektable Höhe von 3800 Gulden hinaufzutreiben.

Aber « gewirkt » haben diese Maßnahmen trotzdem auf die Basler. Jetzt wurde es allmählich auch dem hintersten Manne klar, wessen man sich noch von Seiten Roms zu versehen hatte. Ein durchgeführtes Interdikt mußte die Nerven der damaligen Leute auf die Dauer zermürben. Man denke nur einmal an die Wirkungen, welche die Anwesenheit eines Interdizierten automatisch an andern Orten auslösen mußte. Was sich tatsächlich ereignen konnte, ist uns wenigstens an einem Beispiel urkundlich bezeugt: Reitet da anfangs

¹ Vgl. oben p. 270, Anm. 1.

² Jedenfalls ist nur ein Bruder dieses Namens bekannt. Vgl. HBLS VI, 789, Nr. 16 (*Carl Roth*).

³ Päpstliche Bulle vom 30. November 1482, Rom, PGA Reg. Vat. 659, fol. 23.

⁴ Breve vom 11. Dezember, Rom, PGA 15, 238 f. (NP 120 f.).

⁵ Vgl. *R. Wackernagel*, II, 115; BUB VIII, 511, 513.

Dezember Peter von Thann¹, ein angesehener Bürger und Ratsherr von Basel, in die Stadt Mülhausen ein, um seine Geschäfte zu erledigen. Sobald ihn aber einer der Kapläne erkennt, beginnt er das Interdikt zu verkündigen. Der Gottesdienst hört auf, in allen Kirchen der Stadt. Die Mülhauser Behörden beschwerten sich. Umsonst, der Leutpriester beharrt auf dem Befehle, den Gottesdienst zu sistieren, « wenn einer von Basel in ihrer Kirche gesehen werde »².

Noch bedenklicher stimmten die Gefahren, die, ringsherum aufsteigend, das Gemeinwesen als solches bedrohten. Einmal die Wirtschaftssperre. Mochte sie auch an manchen Orten, wo die alte Freundschaft zu Basel sich doch noch kräftiger erwies als die Mandate dieser fremden Kommissäre, oder wo der geschäftliche Gewinn mehr lockte als das Verbot Roms, tatsächlich nicht durchgeführt worden sein, so machte sich in einem Hungerjahr wie 1482 schon der Ausfall an einzelnen Orten und im Kleinen recht unangenehm bemerkbar. Dort wenigstens, wo Gerardini unmittelbar die Ausführung des Interdiktes kontrollieren konnte, in Rheinfeldern selbst, wurde Basler Gut, ein Quantum Hafer, das der Spitalmeister dort gekauft hatte, tatsächlich konfisziert. Auch sonst wurden hier die Basler als Gebannte behandelt. Ob die Reklamation der Basler auf diesen Übergriff etwas genützt hat, wissen wir nicht³.

Doch die größte Gefahr schien der Stadt im rein Politischen zu drohen. Nicht umsonst wird ihre Politik in steigendem Maße durch das Bedürfnis « nach einem Rücken » bestimmt. Wenn auch die päpstliche Diplomatie auf Basler Boden selber im Moment noch keinen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen hatte, so machte sich ihr Einfluß — zwar nur allmählich, aber auf die Dauer unwiderstehlich — doch überall in der näheren und weiteren Nachbarschaft als zunehmende Isolierung Basels fühlbar. Überall wurde gegen Basel Mißtrauen gesät und eine gewisse Zurückhaltung gepflanzt, die sich vielleicht noch schädlicher auswirken mußte als offene Fehde. Alte säkulare Beziehungen begannen zu erkalten. Die Kräfte der Stadt, dem entgegenzuwirken, waren begrenzt, standen jedenfalls in keinem Vergleich zu

¹ Schon 1466 wird er als Ratsherr (BUB VIII, 210), 1481 dann als Sechser der Schneiderzunft bezeugt. BUB VIII, 477 f.

² Vgl. den Brief des Rates von Mülhausen an den Solothurner Staatsschreiber Joh. vom Stall. Orig. Solothurn, St. A., Denkwürdige Sachen VI, fol. 96.

³ Brief der Basler an den Rat von Rheinfeldern vom 1. Dezember. Entwurf, Basel, St. A. Missiven 16, 239 f.

den schier unerschöpflichen finanziellen und moralischen, politischen und religiösen Mitteln, mit denen Rom operieren konnte.

Eine Macht rückt jetzt während dieser Endphase in den Vordergrund des Ringens und wird von beiden Seiten gleich heiß umworben: die Eidgenossenschaft oder, besser gesagt, einzelne Orte der Eidgenossenschaft. Wenn sich schon die Gegensätze so weit zugespitzt hatten und immer ungestümer nach einer machtpolitisch-militärischen Konflagration hindrängten, so mußte sich jede der beiden Parteien des Einverständnisses, wenn nicht einer direkten Unterstützung, von Seiten der eidgenössischen Militärgroßmacht sichern. In dem Moment, wo sich der Wettlauf um die Unterstützung des Kaisers praktisch bereits zu Gunsten Roms entschieden hatte, schien sich ein neuer um diejenige der Eidgenossen zu entwickeln.

Schon Hans Irmi war im Laufe des Monats Oktober in diesem Sinne bei den Eidgenossen tätig gewesen, wie wir bereits oben bemerkt haben¹. Waren damals solche Bemühungen auf die Durchführung des Konzils gerichtet gewesen, so bahnt sich, entsprechend der allgemeinen Verschlechterung der Lage der Basler und des Konzils, eine Änderung an, die auch hier den Übergang von der Offensive zur Defensive anzeigt. Die nächsten Gesandten, die an Irmis Stelle die Eidgenossenschaft bereisen, bemühen und begnügen sich immer mehr damit, die wachsende Isolierung der Stadt aufzuhalten. Die Hauptperson ist Heinrich Zeigler. Ende Oktober weilte er zusammen mit Ulrich Meltinger in Bern². Dann ging es anfangs November nach Luzern, um dort den Rat der versammelten Tagboten (14. November) einzuholen, was gegenüber dem Banne des Papstes zu tun sei. Die Eidgenossen verschoben die Antwort auf den Zuger Tag³. Vermutlich ohne zwischenhinein wieder nach Basel zurückzukehren, suchte Zeigler die Orte einzeln zu bearbeiten. Ohne größeren Erfolg; denn auch anläßlich des Zuger Tages (26. November) bekam er von den Eidgenossen keinen Bescheid, sondern ward auf den am 2. Dezember nach Rapperswil angesagten Tag weitervertröstet⁴.

Was Wunder, wenn die Basler das Stillschweigen der Eidgenossen immer schlimmer zu interpretieren genötigt wurden. Den Höhepunkt

¹ Vgl. oben p. 264. Das Dreizehnerkollegium berät am 5. November: « Was man uff den Tag zue Luzern handeln und fürnemen welle ». OB 65.

² Vor dem 2. November; vgl. WA 502.

³ Vor dem 9. November: WA 503; EA III, 1, p. 136 (Nr. 165 b).

⁴ EA III, p. 138 (Nr. 166 a).

erstieg ihre Besorgnis in dem Moment, als sie von der Ankunft des neuen päpstlichen Gesandten Jost von Silenen vernahmen. Mehr noch als die Versicherung, er habe noch mehr Gewalt als Gerardini, wog die Autorität seiner Person als solche; denn jener war kein unbeschriebenes Blatt, sondern eine weitbekannte Persönlichkeit, die seit Jahren in der Eidgenossenschaft einen — meist im Dienste Frankreichs arbeitenden — beträchtlichen, wenn nicht dominierenden Einfluß ausübte. Wenn ein Jost von Silenen bei den Eidgenossen nun einmal die Partei des Papstes ergriff, so bedeutete das sozusagen schon einen halben Sieg für den Papst, zum mindesten aber eine gewisse Niederlage für die andern, für Basel. Begreiflicherweise nehmen die Basler mit ihm die Verhandlungen sogleich auf und senden auch zu Heinrich Zeigler einen Eilboten, um raschestens endlich einmal eine klare Antwort über die Haltung der Eidgenossen zu bekommen¹.

Denn was wog es gegenüber dieser ungeheuren Verstärkung der päpstlichen Position bei den Eidgenossen, daß Zamometić mit viel Mühe und mit viel Geld, das ihm vielleicht die Florentiner beisteuerten, schließlich da und dort gewisse Sympathien und geheime Unterstützung sich hatte erkaufen können? Wenigstens spricht Gerardini davon, daß einzelne Privatpersonen in der Eidgenossenschaft durch das Geld des Konzilsmanes und seiner Helfer bestochen seien². Was wog es, daß gleichzeitig mit den Baslern vielleicht gar noch die Florentiner und Mailänder sich an die Eidgenossen mit der Bitte um freies Geleit für die Konzilsteilnehmer wandten³? Was verschlugen alle diese Bemühungen gegenüber den neuen, von Rom aufgebotenen Kräften? Hinter

¹ Entwurf des Schreibens an Zeigler in Basel, St. A. Missiven 16, 234.

² Gerardinis Brief vom 27. November: *Privati quidam sunt enim ex hiis plures Andree olim Craynensis ac complicum ere corrupti.*

³ Gerardini ebda.: *Lucerne senatum habentibus confederatis, sicuti mos est eorum, singulis mensibus contionari, mediolani ducis et Florentinorum oratores illuc accessere atque vehementer atque vehementer consilium suaserunt, sedulo salvum conductum pro prelati aliisque claris hominibus, quos ex Italia missuros se huc pollicebantur, eflagitantes; et ceu per fide dignum virum ex Basilea percepi non modicam eris summam concilio cunctis ope favoreque aspirantes attulerunt quem-admodum vero Sedunensis episcopi litteris autumo continetur. Hi se minime id facturos responderunt.* Das geschah vermutlich auf dem Luzerner Tag vom 14. November, aber höchstens in inoffizieller Form; denn weder der Abschied dieses Tages noch diejenigen der andern Tage (EA III, 1, p. 135 ff.) geben darüber positiven Aufschluß. Eine genauere Durchsicht der mailändischen Gesandten Imperialis und Moresini (Moderne Kopien im Bundesarchiv Bern) könnte hier vielleicht einige Klarheit schaffen.

dem Mißerfolg der Basler auf dem Luzerner Tag vom 14. November¹ stand, wie den Baslern erst Ende des Monats klar wurde, als Urheber bereits Jost von Silenen. Selbst wenn er persönlich dort nicht anwesend gewesen wäre, so hätte er doch schon damals den Gang der Tagungsverhandlungen in seinem Sinne beeinflußt. Nur in diesem Zusammenhang wird es verständlich, daß Luzern, das sich immer mehr in seine frühere Rolle des päpstlichen Protagonisten, die es schon bei den Bündnisverhandlungen von 1479-1480 gespielt hatte, zurückfand, von den übrigen Orten die Vollmacht erhielt, dem Bischof von Sitten in gemeiner Eidgenossen Namen eine Empfehlung auszustellen; « doch ob etwas kem, damit man tröwen müste », sollte es vorerst an die Eidgenossen gebracht werden². Das besagte, als Anfang betrachtet, doch nicht wenig, und allsogleich machte sich die päpstliche Diplomatie daran, diesen Anfangserfolg auszubeuten.

Das bedeutete trotz der Verklausulierung eigentlich schon recht viel, da es bei den eidgenössischen Politikern von damals meistens nur darauf ankam, welche von den um ihre Gunst rivalisierenden Mächten die größere Summe offiziell oder vor allem auch privat zu zahlen imstande war. Und hatte nicht der Papst in dieser Richtung aufs Beste vorgearbeitet? Theoretisch wohl; aber praktisch befand sich der päpstliche Geschäftsträger in nicht geringer Verlegenheit, die verschiedenen Mittel flüssig zu machen. Jost von Silenen, an den doch der Papst für die Übernahme einer Bürgschaft gedacht hatte, war selbst nicht einmal im Stande, die für die Besitzergreifung des Sittener Bistums nötigen und fälligen Taxen zu begleichen³. Ja nicht einmal zur Bestreitung der persönlichen Auslagen verfügte die päpstliche Gesandtschaft über genügend flüssige Mittel. Gerardini beklagt sich jedenfalls sehr laut und drastisch über den Bruder Emmerich von Kemel, von dem er ja im Momente finanziell abhängig war⁴. Trotz dieser momentanen Illiquidität schaut aber gerade derselbe Gerardini

¹ Übrigens hatte anfänglich auch Gerardini die Absicht, von Rheinfeldern an den Luzerner Tag zu reisen, verzichtete aber schließlich darauf, aus Rücksicht auf die weite Entfernung (4 Tagereisen) und das Baslerische Territorium, das er — Liestal etc. — hätte passieren müssen. Vgl. Gerardinis Bericht vom 27. Nov.

² EA III, I, p. 137 (Nr. 165 s).

³ Vgl. Gerardinis Bericht: *Tantumdem ab Sedunensi episcopo dixerim, qui cum nummulariis in milibus quinque aureorum pro sue ecclesie expeditione teneatur.*

⁴ Vgl. ebda.: *Velit deus ipse et alii, qui ab eo stipem minimumque pro diurno victu expectamus, ne vel fame periclitemur vel causam deserere cogamur.*

bezüglich des Kampfes gegen Basel zuversichtlich in die Zukunft. Abgesehen davon, daß er im Schreiben vom 27. November um die Überweisung von 5-6000 Gulden in bar und von 10-12,000 fl. in Wechseln bittet, rechnet er schon jetzt damit, die durch das Interdikt geschaffene Rechtlosigkeit der Basler — und vornehmlich auch der Basler Klöster — finanziell nach Möglichkeit auszunützen, ihre verschiedenen Einkünfte aus der Umgebung insgesamt für sich zu beschlagnahmen, ja damit direkt den eigentlichen Krieg gegen Basel zu finanzieren. Er spekulierte¹ nicht ganz mit Unrecht darauf, durch eine förmliche « Preis-Gabe » der Basler im eigentlichen Sinne des Wortes, wenn nicht die Eidgenossenschaft als Ganzes, so doch einzelne Orte, die in natürlichem, territorialpolitischem Gegensatz zu Basel standen, wie etwa Solothurn, zu einem energischen militärischen Vorstoß veranlassen zu können, spekulierte aber auch noch auf die ungebändigte Kriegslust der vielen einzelnen Hauptleute, wie Kriegsknechte, des eidgenössischen Kriegsvolkes. Jene würden sich gegebenenfalls durch reichen Gewinn schon zu einem der damals üblichen Züge verleiten lassen. Kam nur erst einmal eine solche Expedition zu Stande, so konnte die päpstliche Politik die Basler schon definitiv niederringen².

Kühner und verwegener hätte die Spekulation wahrhaftig nicht sein können, wie diese päpstlichen Agenten, ungeachtet ihrer eigenen faktischen Mittellosigkeit, allein im Vertrauen auf den künftigen Endsieg es wagen, Himmel und Erde zu einem Kriege gegen die Reichs-

¹ Eine Durchsicht des ganzen Schreibens Gerardinis zeigt, daß Gerardinis Ausführungen nichts anderes sind als eine große Spekulation.

² Gerardinis schon zit. Bericht: *Scuitensibus confederatis, etsi communi consensu bellum suscipiant, necesse tamen fuerit hiis comuniter erogari, quod federe cum S(anctitate) V(estra) jam inito convenit (veri privati quidam sunt enim ex hiis plures Andree olim Craynensis ac complicum ere corrupti) largitionibus reducendi sunt. Bellum vero si renuerint (quod credendum non est) cum summo Basilienses odio prosequantur et ad tria oppida aliasque colonias quas tenent plurimum inhiant, ab hoc saltem haut alieni esse futuri videntur et reverendo patri episcopo Sedunensi tum comendatario Gratinopolitano ut non aliis privatis nobilibus pluribusque, qui ex eorum liga sponte arma sumere cupiunt, liceat militare, ceterum comuni voto provintiam agredientibus brevi processu de Basiliensibus actum extiterit. Si vero privatim insurgant prefati, terris comitis antedicti (sc. O. von Tierstein), qui item suscipere vult, recipientur, sperantes, uno vel altero mense Basileam eo deducere calamitatum, ut cum Craynensi universos sumptus factos atque fiendos exhibeant; sed in omnem eventum quinque aut sex milium aureorum numorum summe in pecunia munerat opus esse videtur, atque usque in decem duodecimve milia sponsione pro residuo.*

stadt gleichsam « auf Vorschub » zu mobilisieren¹! Aber trotzdem sind diese Gedanken keine leeren Phantasieträume, sondern stellen das Programm eines Mannes dar, dessen eigenes kriegerisches Temperament wieder einmal ungestüm « unter dem Bischofskleid hervorbricht », und der sich bereits an der Spitze eines großen Heeres die Mauern der Konzilsstadt erstürmen sieht. Es sind Teile eines praktisch-konkreten Aktionsplanes, den die verschiedenen Gesandten in gemeinsamer Beratung zusammen mit dem Grafen Oswald von Tierstein ausgearbeitet haben und ins Werk zu setzen sich jetzt anschickten. Vergessen wir nicht, Jost von Silenen ist es, der den wichtigsten Teil der Arbeit übernimmt, nämlich die Schweizer durch eine erneute Demarche endgültig zum Marschieren zu bringen.

Jetzt stehen die unheilswangeren Wolken nicht mehr nur von fern drohend am Horizont ; nein, das Gewitter liegt bereits über der Stadt selbst. Eine katastrophale Entladung kann jeden Augenblick erfolgen. Alles ist voller Bestürzung. Die Zensuren wirken. Wer nicht unbedingt aus direkter Abhängigkeit in der Stadt verbleiben muß, beginnt zu fliehen. So die einzelnen Studenten der Universität. Dazu das Gespenst des Hungers, das allmählich immer drohender sich erhebt². Zwar hatte es die eminente Verhandlungskunst der Basler noch ein letztes Mal fertig gebracht, einen Aufschub zu erwirken. Durch Sonderverhandlungen hatte man am 24. November den neuen Gesandten des Papstes, Jost von Silenen, den man mit Recht für den gefährlichsten aller Kommissäre hielt, dazu bestimmen können, eine letzte Bedenkzeit bis zum 2. Dezember zu gewähren. Aber was dann ?

In diesen Zustand höchster Spannung hinein fällt nun endlich der so lang ersehnte Bescheid aus Wien, den ein Bote bei Nacht und Nebel überbracht hatte³. Was war dort inzwischen geschehen ? — Das ist die letzte große Frage, die wir zu beantworten haben.

(Schluß folgt.)

¹ Vgl. den Schluß des Briefes: *Firme confido ita me effecturum, ut Basilienses non solum hereticum ac schismaticum illum exhibere cogantur, verum factas omnes faciendasque expensas, antequam absolvantur, solvere.*

² Vgl. denselben Bericht Gerardinis vom 27. November.

³ Vgl. den Eintrag in WA 507 zum 7. Dezember: ... item 3 lb umb Futter einem Ross über Nacht so von Wien kommen ist.

